

Schweizer TBTF-Diskussion – Fakten und Hintergründe

Zweck dieses Dokuments

In der Schweiz wird aktuell eine wichtige Debatte geführt, deren Ausgang die Zukunft des Finanzplatzes für die kommenden Jahre massgeblich prägen wird. UBS hat stets betont, wie wichtig es ist, aus der Krise der Credit Suisse die richtigen Lehren zu ziehen, und unterstützt das Ziel, die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Schweizer Finanzsystems weiter zu stärken.

Dieses Dokument beleuchtet zentrale Behauptungen sowie unvollständige Darstellungen zu Themen, die für die Diskussion zur Bankenregulierung relevant sind und ohne weiteren Kontext zu falschen Schlussfolgerungen führen könnten. Es enthält Fakten, Zahlen und Hintergrundinformationen, die aus UBS-Sicht für eine fundierte Bewertung der derzeit diskutierten Regulierungsmassnahmen wesentlich sind.

Das Dokument führt keine neuen Positionen ein. Vielmehr konsolidiert und aktualisiert es Informationen, die UBS bereits öffentlich kommuniziert hat. Alle Informationen wurden im Einklang mit den strengen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen veröffentlicht, die für solche Offenlegungen gelten.

Unser Ziel ist es, zu einer faktenbasierten Diskussion beizutragen. Wir möchten politischen Entscheidungsträgern, Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sowie der breiten Öffentlichkeit die relevanten Fakten, den regulatorischen Kontext und die möglichen Auswirkungen transparent darlegen, um eine fundierte Einordnung und sachgerechte Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

Kontext

UBS führt diese Diskussion mit derselben Verantwortung und demselben Fokus auf Stabilität, die unser Handeln auch im März 2023 geprägt haben, als die Credit Suisse nicht mehr aus eigener Kraft weiterbestehen konnte. Damals waren die Prioritäten für alle involvierten Akteure klar: Kundinnen und Kunden schützen, die Finanzstabilität sichern, Risiken für die Steuerzahlenden minimieren und negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft begrenzen. Wichtige Entscheidungen mussten unter aussergewöhnlichen Umständen und erheblichem Zeitdruck getroffen werden.

Spätere Analysen nationaler und internationaler Institutionen, darunter das Financial Stability Board und die FINMA, haben bestätigt, dass auch eine Abwicklung der Credit Suisse möglich gewesen wäre. Die Schweizer Behörden kamen zum Schluss, dass die Notübernahme unter den damaligen Umständen die beste Lösung war, um die Finanzstabilität zu sichern, Risiken zu begrenzen und die Steuerzahlenden zu schützen. Die Schweiz handelte entschlossen, wobei UBS eine zentrale Rolle dabei spielte, um Vertrauen und Stabilität wiederherzustellen.

Zusammenfassung

UBS unterstützt eine starke Regulierung. Die Frage ist nicht, ob die Schweiz stringente Bankregeln haben soll, was heute bereits der Fall ist. Entscheidend ist vielmehr, ob die vorgeschlagenen Anpassungen zielgerichtet, verhältnismässig sowie international abgestimmt sind, die Ursachen der Credit-Suisse-Krise adressieren und durch eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Analyse gestützt sind.

Der Zusammenbruch der Credit Suisse ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, darunter Schwächen in der Strategie, der Unternehmenskultur, der Governance, im Risikomanagement und im Management der finanziellen Ressourcen sowie regulatorische Zugeständnisse. Alle diese Faktoren haben zur Krise beigetragen. Allerdings haben die der Bank gewährten regulatorischen Konzessionen ihre Kapitalschwäche teilweise verdeckt und notwendige Massnahmen verzögert. Wie auch der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) festhält, hätten eine konsequente Anwendung des bestehenden Kapitalregimes und eine entsprechende Aufsicht ein früheres Eingreifen ermöglicht.

Das internationale Geschäft von UBS stärkt ihre Widerstandsfähigkeit. Das diversifizierte internationale Geschäft von UBS stellt stabile Erträge sicher, unterstützt Schweizer Unternehmen, stärkt die Versorgung mit Fremdwährungen und festigt die Rolle der Schweiz als globales Zentrum für Vermögensverwaltung.

Der Schutz der Steuerzahlenden ist bereits in der bestehenden Schweizer TBTF-Regulierung verankert. Die aktuellen Regeln verlangen von systemrelevanten Banken, erhebliche Kapital- und Liquiditätspuffer vorzuhalten sowie über Sanierungs- und Abwicklungspläne zu verfügen. Diese sollen eine geordnete Restrukturierung oder Abwicklung ohne Unterstützung der Steuerzahlenden ermöglichen. Unabhängige Analysen zeigen, dass eine Abwicklung der Credit Suisse möglich gewesen wäre. Gleichzeitig bieten die heutigen Kapital-, Liquiditäts- und Bail-in-Mittel der UBS einen starken Schutz der Steuerzahlenden vor Verlusten.

Eine vollständige CET1-Unterlegung ausländischer Tochtergesellschaften ist zum Schutz der Steuerzahlenden nicht erforderlich. Der Vorschlag würde gegen ein äusserst unwahrscheinliches Szenario übertreiben, in dem sämtliche ausländischen Beteiligungen gleichzeitig ihren gesamten Wert verlieren. Dabei lässt er die erheblichen Mittel ausser Acht, die im Fall einer Abwicklung zur Verlustabsorption bereitstünden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen würden zusätzliches Kapital von USD 22 Milliarden erfordern. Diese Zahl wird sowohl von UBS als auch von den Behörden als zusätzliche CET1-Kapitalanforderung anerkannt. Sie kommt zu den rund USD 15 Milliarden CET1-Kapital hinzu, die UBS infolge der Übernahme der Credit Suisse bereits zur Kompensation regulatorischer Zugeständnisse und der höheren Grössenzuschläge vorhalten muss. Die Fähigkeit von UBS, dieses zusätzliche Kapital über die Zeit aufzubauen, wurde nie in Frage gestellt. Im Zentrum der Diskussion stehen vielmehr die langfristigen Auswirkungen einer dauerhaft höheren Kapitalunterlegung. Zusätzliche Kapitalanforderungen binden auf Dauer finanzielle Ressourcen, die sonst für die Finanzierung von Unternehmen, Investitionen und Wirtschaftswachstum zur Verfügung stehen könnten.

Die vorgeschlagene vollständige CET1-Unterlegung würde erhebliche wiederkehrende Kosten verursachen. Der Vorschlag würde zusätzlich zum bereits strengen Schweizer Kapitalregime erhebliche wiederkehrende jährliche Kapitalkosten von rund USD 1,6 Milliarden verursachen; oder USD 3 Milliarden, wenn die Gesamtkosten inklusive der kompensierten regulatorischen Zugeständnisse sowie die TBTF-Grössenzuschläge mitberücksichtigt werden. Damit würde die Schweiz international zum Ausreisser, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von UBS und des Schweizer Finanzplatzes würden geschwächt.

Höhere Kapitalanforderungen würden Schweizer Kundinnen und Kunden, die Wirtschaft und die Steuerzahlenden betreffen. Der Vorschlag würde die Finanzierungskosten erhöhen, das Kreditangebot einschränken und Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen in der Schweiz belasten.

Zielgerichtete und verhältnismässigere Alternativen sind verfügbar. Alternativen zur vollständigen CET1-Unterlegung sollten im Rahmen einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse und im Kontext des breiteren Regulierungspakets unter Berücksichtigung der Ursachen der Credit-Suisse-Krise geprüft werden.

Marktdaten stützen die Auffassung nicht, dass die Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen ausgewogen und verkraftbar sind. Die UBS-Aktie hat sich seit dem Bericht zur Bankenstabilität vom April 2024 deutlich schwächer entwickelt als die Aktien vergleichbarer Institute. Eine führende Ratingagentur hat gewarnt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen die Kapitalkosten von UBS erhöhen und sie sowohl global als auch im Inland erheblich benachteiligen könnten.

AT1-Instrumente sind ein zentraler Bestandteil des bestehenden Kapitalregimes. AT1-Instrumente sind international anerkanntes Going-Concern-Kapital, haben sich in der Credit-Suisse-Krise als relevant erwiesen und sollten die Unterlegung ausländischer Beteiligungen neben CET1 weiterhin unterstützen.

UBS profitiert nicht von einer impliziten Staatsgarantie. Es gibt keine Hinweise auf eine implizite Staatsgarantie in den Ratings oder Finanzierungskosten von UBS. UBS stützt sich auf ihre starke Kapitalbasis, ihre hohe Verlustabsorptionsfähigkeit sowie ihre Abwicklungsfähigkeit, um potenzielle Verluste aufzufangen und den Schutz der Steuerzahlenden sicherzustellen.

Ein Public Liquidity Backstop (PLB) ist keine Staatsgarantie für Aktionäre, das Management oder Gläubiger. Ein PLB ist ein zielgerichtetes Abwicklungsinstrument, das vorübergehende Liquiditätsunterstützung bereitstellt, während Verluste weiterhin zuerst von Aktionären und Gläubigern getragen werden. Weitere Schutzmechanismen minimieren dabei das Risiko für den Steuerzahler.

Inhaltsverzeichnis

1.	Regulatorische Zugeständnisse haben dazu beigetragen, die tatsächliche Kapitalsituation der Credit Suisse weniger transparent erscheinen zu lassen, und dadurch notwendige Korrekturmassnahmen verzögert.	5
2.	Das internationale Geschäft von UBS stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und bringt der Schweizer Wirtschaft wichtige Vorteile.	6
3.	Die fokussierte Investment Bank von UBS unterstützt Kundinnen und Kunden sowie die Schweizer Wirtschaft und weist ein begrenztes und nachhaltig geringes Risikoprofil auf.	7
4.	Die vorgeschlagene Kapitalunterlegung würde nicht nur das Geschäft der Investment Bank benachteiligen, sondern vor allem auch die Vermögensverwaltung.	7
5.	UBS ist ein Abbild der Wirtschaftsleistung der Schweiz, und ihre Grösse wird bereits durch erhebliche regulatorische Anforderungen berücksichtigt.	8
6.	Die ausländischen Tochtergesellschaften von UBS sind im Rahmen der jeweils geltenden regulatorischen Vorgaben angemessen kapitalisiert und halten keine übermässigen Kapitalpuffer zulasten ihrer Schweizer Rechtseinheiten.	8
7.	Der Schutz der Steuerzahlenden ist bereits ein Kernelement der bestehenden Schweizer TBTF-Regulierung.	9
8.	Die Schweizer TBTF-Regulierung soll sicherstellen, dass die Abwicklung einer systemrelevanten Bank in einer extremen Krise möglich ist.	10
9.	Eine vollständige CET1-Unterlegung ist zum Schutz der Steuerzahlenden nicht erforderlich und würde gegen ein unrealistisches Szenario übertersichern.	11
10.	Das vorgeschlagene Kapitalpaket ist weder moderat noch ein Kompromiss.	12
11.	Der Vorschlag würde die Kapitalanforderungen von UBS um rund USD 22 Milliarden erhöhen. Überschüssiges Kapital über den Mindestanforderungen ändert daran nichts.	12
12.	Die Kapitalmassnahmen würden die wiederkehrenden jährlichen Kapitalkosten von UBS erheblich erhöhen, ihre Fähigkeit zur Unterstützung von Kundinnen und Kunden schwächen und ihre Wettbewerbsposition beeinträchtigen.	13
13.	Die vorgeschlagene Kapitalregulierung würde die Schweiz international zum Ausreisser machen und die Wettbewerbsfähigkeit von UBS schwächen.	14
14.	Eine Übergangsfrist würde die Kosten dauerhaft höherer Kapitalanforderungen nicht verringern.	15
15.	Höhere Kapitalanforderungen gelten direkt für das Schweizer Stammhaus UBS AG und würden die Finanzierungskosten erhöhen sowie das Kreditangebot für alle unsere Kundinnen und Kunden, einschliesslich in der Schweiz, einschränken.	15
16.	Wesentlich höhere CET1-Anforderungen würden die Wettbewerbsfähigkeit von UBS bei allen Kundinnen und Kunden schwächen, einschliesslich im Wealth Management.	16
17.	Verhältnismässige Alternativen sind verfügbar und sollten im Rahmen einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse geprüft werden.	17
18.	AT1-Instrumente sind international als Going-Concern-Kapital anerkannt und gut geeignet, einen glaubwürdigen Stabilisierungsrahmen zu unterstützen.	18
19.	Die finalen Basel-III-Standards haben die Kapitalanforderungen von UBS über mehr als zehn Jahre hinweg wesentlich erhöht, bevor die Regeln vollständig in Kraft traten.	18
20.	UBS steht im globalen Wettbewerb um Kapital, und die Aktionärinnen und Aktionäre von UBS leiden unter den vorgeschlagenen Massnahmen, die letztlich Änderungen am heutigen tragfähigen Geschäftsmodell erforderlich machen könnten.	19

21.	Finanzmärkte und Analysteneinschätzungen zeigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung von UBS haben.	20
22.	Es wurde keine ausreichende Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorschlags vorgenommen.	20
23.	UBS profitiert nicht von einer impliziten Staatsgarantie.....	20
24.	Ein Public Liquidity Backstop (PLB) ist keine faktische Staatsgarantie für Aktionäre, das Management oder Gläubiger.	21

1. Regulatorische Zugeständnisse haben dazu beigetragen, die tatsächliche Kapitalsituation der Credit Suisse weniger transparent erscheinen zu lassen, und dadurch notwendige Korrekturmassnahmen verzögert.

- Die Credit Suisse scheiterte infolge über Jahre aufgebauten Schwächen, die letztlich das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Investoren und Märkten untergruben. Zu diesen Schwächen gehörten eine nicht nachhaltig tragfähige Strategie, eine unzureichende Unternehmenskultur, ein mangelhaftes Risikomanagement, eine schwache Governance, eine zu aggressive Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen sowie die Abhängigkeit von substantiellen regulatorischen Zugeständnissen.¹
- Dem Stammhaus der Credit Suisse, der Credit Suisse AG, war es infolge zweier regulatorischer Erleichterungen erlaubt, mit unzureichendem Kapital zu operieren – dem regulatorischen Filter und einer zehnjährigen Übergangsfrist für die Umsetzung der Kapitalanforderungen für ausländische Beteiligungen. Ohne den regulatorischen Filter hätte die Credit Suisse AG die Kapitalanforderungen bereits 2021 nicht erfüllt [siehe Abbildung 1]. Noch kritischer wurde die Lage im 3. Quartal 2022. Gemäss Berichterstattung der Credit Suisse für das 3. Quartal 2022 durfte die Credit Suisse auf Grundlage spezifischer Vorgaben der FINMA CHF 8,5 Milliarden des Filters von ausländischen auf inländische Tochtergesellschaften verlagern, um die CET1-Quote des Stammhauses auf 9,7%, knapp über dem Minimum, zu halten.² Zusätzlich zum Effekt des Filters wurde die Kapitalquote der Credit Suisse AG auch durch eine zehnjährige Übergangsregelung (Phase-in) bei den Kapitalanforderungen für ihre ausländischen Beteiligungen beeinflusst. UBS hatte sich hingegen entschieden, sich nicht auf diese Übergangsregelung zu verlassen.
- Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) kommt zum Schluss, dass ohne Zugeständnisse wie dem Filter die tatsächliche Lage der Credit Suisse früher sichtbar geworden wäre und notwendige Korrekturmassnahmen früher hätten ergriffen werden können. Der regulatorische Filter ermöglichte es der Credit Suisse AG, bis zuletzt den Eindruck einer angemessenen Kapitalisierung aufrechtzuerhalten.³
- Bereits 2016 wies die Schweizerische Nationalbank darauf hin, dass die Credit Suisse aufgrund der bevorstehenden TBTF-Anforderungen mehr Kapital benötigen würde.⁴ Die SNB kritisierte 2017 zudem ausdrücklich die Einführung des Filters.⁵ In den folgenden Jahren hob die SNB die schwache Kapitalposition der Credit Suisse AG in ihrem jährlichen Finanzstabilitätsbericht jedoch nicht weiter hervor, obwohl diese sich im Zeitverlauf deutlich verschlechterte. Stattdessen wurden UBS und Credit Suisse bis zum Finanzstabilitätsbericht 2022, der neun Monate vor dem Zusammenbruch der Credit Suisse erschien, als insgesamt vergleichbar widerstandsfähig beschrieben.⁶
- Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die schwache Kapitalausstattung des Stammhauses der Credit Suisse bis kurz vor der Krise nur unzureichend transparent war. Ohne die regulatorischen Erleichterungen hätte die Credit Suisse ihren Kapitalbedarf deutlich früher adressieren müssen. Eine allfällige Anpassung der

¹ Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, S. 8-9, 485, 609-610; Expertenbericht Bankenstabilität (2023). Bericht 2023, S. 10; Bundesrat (2024). Bericht zur Bankenstabilität, S. 55-58; SNB (2023). Financial Stability Report 2023, S. 6-7

² Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, S. 8-9; U. Birchler (2024). Gutachten: Auswirkungen des regulatorischen Filters auf die Credit Suisse, S. 11-12

³ Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, S. 8-9

⁴ SNB (2016). Financial Stability Report 2016, S. 12-15

⁵ Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, S. 205-206

⁶ SNB (2022). Financial Stability Report 2022, S. 23

Kapitalregulierung für ausländische Tochtergesellschaften sollte daher die Gesamtheit der Faktoren berücksichtigen, die zur Kapitalschwäche auf Ebene des Stammhauses beigetragen haben.

2. Das internationale Geschäft von UBS stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und bringt der Schweizer Wirtschaft wichtige Vorteile.

- Das Geschäftsmodell von UBS konzentriert sich auf stabile Asset-Gathering-Geschäfte ausserhalb der Schweiz, namentlich das Wealth Management und das Asset Management. Zusammen mit der Schweizer Universalbank machten diese Geschäfte per 2. Quartal 2026 rund 65% der Aktiven von UBS aus. Unterstützt durch eine fokussierte und wettbewerbsfähige Investment Bank generieren sie verlässliche und wiederkehrende Erträge. Das Geschäftsmodell von UBS steht dabei vollständig im Einklang mit der Finanzplatzstrategie des Bundesrates, die auf einem angemessenen Gleichgewicht zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität beruht.⁷
- Diversifikation ist eines der wirksamsten Instrumente zur Risikoreduktion. Alle UBS-Kerngeschäftsbereiche tragen zur Profitabilität bei: Von dem im 1. Halbjahr 2026 ausgewiesenen Vorsteuergewinn in Höhe von rund USD 7,4 Milliarden stammte rund die Hälfte aus der globalen Vermögensverwaltung, USD 2,4 Milliarden aus der Investment Bank, USD 1,9 Milliarden aus Personal & Corporate Banking und USD 0,4 Milliarden aus dem Asset Management.⁸
- UBS ist auch geografisch diversifiziert und erzielt ungefähr ein Drittel ihrer Erträge in der Schweiz, ein Drittel in Europa und der Region Asien-Pazifik und ein Drittel in Nord- und Lateinamerika.⁹ Diese regionale Verteilung ermöglicht es, Risiken auszugleichen und Schwankungen einzelner Märkten besser abzufedern.
- Seit der Fusion mit der Credit Suisse hat UBS die Risiken konsequent weiter reduziert und ihren Fokus auf das Wealth Management und das Asset Management sowie auf ihre starke Schweizer Universalbank beibehalten. Die strategisch zu UBS passenden Geschäfte der Credit Suisse werden in UBS integriert, während Aktivitäten, die nicht zur Strategie von UBS passen oder höhere Risiken aufweisen, abgebaut oder veräussert wurden – insbesondere in der Investment Bank. Dadurch sind die mit Altpositionen der Credit Suisse verbundenen Risiken seit der Fusion um mehr als 58 Milliarden US-Dollar beziehungsweise um rund zwei Drittel auf 28 Milliarden US-Dollar gesunken. Der grösste Teil der verbleibenden 28 Milliarden US-Dollar entfällt auf operationelle risikogewichtete Aktiven (RWA). Die zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten wurden zwar bereits abgebaut oder aufgegeben, müssen aufgrund der geltenden Kapitalvorschriften jedoch weiterhin zeitweise in den Kapitalanforderungen berücksichtigt werden.¹⁰ Gleichzeitig konnten die am wenigsten liquiden und am schwierigsten zu bewertenden Vermögenswerte (Level-3-Assets) der beiden Banken um rund 60% reduziert werden. Dies hat zu einem tieferen Risikoprofil und weniger Bewertungsunsicherheiten geführt.
- Das internationale Geschäft von UBS bringt der Schweizer Wirtschaft wichtige Vorteile. Die Schweizer Wirtschaft weist einen Exportanteil von 70% auf.¹¹ Gemäss Swissmem liegt dieser Anteil bei der MEM Industrie sogar bei 80%.¹² Über ihr globales Markt- und Bankgeschäft, ihr internationales Netzwerk und ihre ausländischen Tochtergesellschaften unterstützt UBS Schweizer Unternehmen bei ihrem internationalen Wachstum.
- Mit einem Ökosystem aus Privatbanken, Kantonalbanken, unabhängigen Vermögensverwaltern, Asset Managern und weiteren Akteuren bilden UBS und die Schweiz eines der weltweit führenden Zentren für grenzüberschreitende Vermögensverwaltung. Dies schafft Arbeitsplätze und Steuereinkünfte, während die Verwaltung internationaler Ersparnisse zu günstigen Finanzierungskonditionen für Schweizer Haushalte und Unternehmen beiträgt. Eine durchschnittliche Hypothek in der Schweiz kostet beispielsweise bis zu 2,5 Prozentpunkte weniger als in Deutschland.

⁷ Bundesrat (2020). Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz

⁸ UBS (2026). UBS Group 30 June 2026 Interim Report, S. 9

⁹ UBS (2026). UBS Group annual report 2025, S. 279

¹⁰ UBS (2026). Second quarter 2026 results presentation, S. 14

¹¹ EDEA (2025). Pretty good Swiss economy, S. 4

¹² Swissmem. Wirtschaftspolitik

- Dank ihres internationalen Geschäfts und ihrer globalen Refinanzierungsbasis ist UBS ein wichtiger Anbieter von Fremdwährungsliquidität für den Schweizer Markt. Dies ist entscheidend, da das Schweizer Finanzsystem einen strukturellen Bedarf an Fremdwährungsfinanzierung hat, insbesondere in USD. UBS trägt dazu bei, dass die Schweiz USD-Liquidität in grossem Umfang vermitteln, beschaffen, verteilen und stabilisieren kann. Um die Rolle der Schweiz als globales Zentrum für Vermögensverwaltung weiter zu stärken, will UBS ihre Asset-Gathering-Geschäfte ausbauen. Ein fokussiertes Wachstum ist entscheidend, da der internationale Wettbewerbsdruck hoch ist. Laut dem Global Wealth Report 2026 von BCG hat Hongkong die Schweiz im Jahr 2025 als weltweit führendes Zentrum für grenzüberschreitende Vermögensbuchungen überholt, und auch Singapur holt auf.¹³
- Zusammenfassend setzen die internationalen Geschäftsaktivitäten von UBS die Schweiz keinen Risiken aus, welche UBS in einer Krise dank ihrer starken Kapitalbasis nicht absorbieren könnte. Im Gegenteil: Wie in der übrigen Wirtschaft auch, stärken die einzigartige geografische und geschäftliche Diversifikation die Widerstandsfähigkeit von UBS und der Schweiz.

3. Die fokussierte Investment Bank von UBS unterstützt Kundinnen und Kunden sowie die Schweizer Wirtschaft und weist ein begrenztes und nachhaltig geringes Risikoprofil auf.

- Die fokussierte Investment Bank von UBS erbringt wichtige Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse ihrer Vermögensverwaltungs- und institutionellen Kundinnen und Kunden weltweit sowie ihrer Unternehmenskundinnen und -kunden in der Schweiz zugeschnitten sind. Diese Aktivitäten sind für die Schweizer Wirtschaft von grosser Bedeutung. Sie unterstützen exportorientierte Unternehmen beim Management von Wechselkursrisiken, erleichtern Schweizer Firmen den Zugang zu Finanzierungen und ermöglichen Pensionskassen sowie anderen Anlegern Zugang zu einem umfassenden Anlageuniversum.
- Nach der globalen Finanzkrise von 2008 hat UBS ihr Geschäftsmodell grundlegend angepasst und Risiken reduziert. Die kombinierte Investment Bank ist heute fast 90% kleiner, die schwierig zu bewertenden Aktiven (Level-3-Assets) sind kombiniert um 90% tiefer, und die kombinierte Bilanzsumme von UBS und Credit Suisse ist mehr als 60% kleiner als Ende 2007 [siehe Abbildung 2]. Rund 65% der Aktiven entfallen heute auf die Asset-Gathering-Geschäfte sowie auf die Schweizer Universalbank, während die ergänzenden Aktivitäten der Investment Bank höchstens 25% zu den risikogewichteten Aktiven beitragen.¹⁴
- Sämtliche Handelsaktivitäten der Investment Bank von UBS erfolgen ausschliesslich, um Kundenbedürfnisse zu erfüllen und durch risikomindernde Absicherungsgeschäfte, Underwriting und Market Making geordnete, gut funktionierende Finanzmärkte zu unterstützen. Die UBS Investment Bank betreibt keinen Eigenhandel. Die Handelsaktivitäten stehen vollständig im Einklang mit dem nach der Finanzkrise entwickelten globalen Regulierungsrahmen, wie etwa der Volcker Rule, und unterliegen strengen Aufsichtsstandards, die weltweit für UBS angewendet werden.
- Zusammenfassend hat UBS ihre Risiken seit der globalen Finanzkrise deutlich reduziert: Die kombinierte Investment Bank ist heute fast 90% kleiner und macht nur 25% der risikogewichteten Aktiven aus. Die UBS Investment Bank steht im Dienst ihrer Schweizer und internationalen Kunden.

4. Die vorgeschlagene Kapitalunterlegung würde nicht nur das Geschäft der Investment Bank benachteiligen, sondern vor allem auch die Vermögensverwaltung.

- Eine vollständige CET1-Unterlegung ausländischer Beteiligungen würde nicht nur das internationale Investment-Bank-Geschäft betreffen, wie häufig dargestellt wird. Betroffen wären in erster Linie auch die internationalen Wealth-Management- und Asset-Management-Aktivitäten von UBS. Dies würde zusätzlich zu den breiteren Auswirkungen höherer Kapitalanforderungen auf UBS (siehe Fakt 12), ihre Wettbewerbsfähigkeit (siehe Fakt 13) und die Schweizer Wirtschaft (siehe Fakt 15) kommen.
- So erzielte das US-Geschäft in den vergangenen zehn Jahren durchschnittliche jährliche Vorsteuergewinne von rund USD 2 Milliarden, wobei etwa zwei Drittel der Gewinne aus Wealth-Management- und Asset-Management-Aktivitäten stammten.

¹³ BCG (2026). Global Wealth Report 26th Edition, S. 6

¹⁴ UBS (2026). Positionspapier UBS Geschäftsmodell, S. 1

- Gleiches gilt für die UBS Europe SE, die wichtigste Tochtergesellschaft von UBS in der Europäischen Union. In den vergangenen zehn Jahren entfielen rund zwei Drittel ihrer Erträge auf das Wealth-Management-Geschäft.
- Zusammenfassend würde die vorgeschlagene vollständige Kapitalunterlegung ausländischer Beteiligungen nicht nur das Geschäft der Investment Bank benachteiligen, sondern in erheblichem Umfang auch das internationale Wealth-Management-Geschäft von UBS. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen der Finanzmarktstrategie des Bundesrates, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes und seiner Institute, einschliesslich des internationalen Vermögensverwaltungsgeschäfts, erhalten und stärken will.¹⁵

5. UBS ist ein Abbild der Wirtschaftsleistung der Schweiz, und ihre Grösse wird bereits durch erhebliche regulatorische Anforderungen berücksichtigt.

- Die Position von UBS unter den globalen Banken widerspiegelt weitgehend die Position der Schweiz unter den führenden Volkswirtschaften der Welt. Gemessen an der Bevölkerung liegt die Schweiz weltweit etwa auf Rang 100, gemessen an der Wirtschaftsleistung jedoch auf Rang 20¹⁶ – ebenso wie UBS, die unter den grössten Banken der Welt Rang 20 einnimmt.
- Die Bedeutung der Schweiz geht auch bei einer Reihe weiterer Kennzahlen deutlich über ihre Grösse hinaus: Das BIP pro Kopf ist in der Schweiz etwa doppelt so hoch wie in Frankreich oder Deutschland¹⁷, und die Marktkapitalisierung des Schweizer Aktienmarkts ist höher als jene von Italien, Spanien und Österreich zusammen, um nur einige Beispiele anzuführen.
- Unter dem derzeit geltenden TBTF-Kapitalregime unterliegt UBS bereits spezifischen regulatorischen Zuschlägen, die ihrer Grösse, systemischen Bedeutung und potenziellen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft Rechnung tragen. Der progressive TBTF-Zuschlag berücksichtigt die Bilanzgrösse und den inländischen Marktanteil. Infolge der nach der Fusion gestiegenen Grösse muss UBS aufgrund dieser progressiven Zuschläge bereits zusätzlich USD 6 Milliarden mehr Kapital halten. Im Vergleich zu 2008 hat UBS ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell deutlich angepasst und ist wesentlich kleiner als vor der Finanzkrise. Die gesamte kombinierte Bilanzsumme von UBS und Credit Suisse ist mehr als 60% kleiner als Ende 2007, vor der globalen Finanzkrise [Siehe Abbildung 2].
- UBS strebt Wachstum vor allem in ihren Kerngeschäften Wealth Management und Asset Management sowie in der starken Schweizer Universalbank an, was mit der Finanzplatzstrategie der Schweiz im Einklang steht. Fokussiertes Wachstum ist dabei entscheidend, da der internationale Wettbewerbsdruck hoch ist (siehe Fakt 2).
- Zusammenfassend reflektiert die Grösse von UBS die der Schweizer Wirtschaft, und die systemische Bedeutung von UBS wird bereits durch erhebliche regulatorische Anforderungen adressiert.

6. Die ausländischen Tochtergesellschaften von UBS sind im Rahmen der jeweils geltenden regulatorischen Vorgaben angemessen kapitalisiert und halten keine übermässigen Kapitalpuffer zulasten ihrer Schweizer Rechtseinheiten.

- Im Allgemeinen ist ein Vergleich der lokalen Kapital- und Leverage-Quoten von Rechtseinheiten der UBS, inklusive des Stammhauses UBS AG, der obersten Holdinggesellschaft UBS Group AG, und ihren ausländischen Tochtergesellschaften nicht aussagekräftig, da unterschiedliche Kapitaldefinitionen und regulatorische Regeln gelten. Jeder Vergleich muss auf vergleichbarer Basis erfolgen. Wie die UBS AG sind auch ausländische Tochtergesellschaften entsprechend den lokalen regulatorischen Anforderungen kapitalisiert. Nach Schweizer Regeln würde die CET1-Leverage-Quote der UBS Americas Holding rund 4% betragen, während sie nach US-Regeln 6,2% beträgt. Unterschiede bestehen auch bei der risikogewichteten CET1-Kapitalquote der US-Einheit, die nach den anspruchsvolleren Schweizer Regeln mehr als 40% tiefer ausfallen würde als nach dem US-Rahmenwerk.

¹⁵ Bundesrat (2020). Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz, S. 11

¹⁶ World Bank (2025). GDP (current US\$)

¹⁷ World Bank (2025). GDP per capita (current US\$)

- Die Kapitalstärke der UBS AG wird im Vorschlag zur Anpassung des Bankgesetzes erheblich unterschätzt. Dieser Vorschlag weist eine CET1-Leverage-Quote von 3,6% statt der aktuellen 8% aus, weil davon ausgegangen wird, dass die ausländischen Beteiligungen bereits vollständig vom CET1-Kapital abgezogen worden sind.¹⁸ Dies entspricht jedoch nicht der geltenden Regulierung und ist daher kein zulässiger Vergleich.
- Zusammenfassend sind Vergleiche zwischen dem UBS-Stammhaus, der UBS AG, und ihren ausländischen Tochtergesellschaften ohne eine vergleichbare Basis nicht aussagekräftig. Auch das Stammhaus UBS AG weist schon unter den derzeitigen regulatorischen Vorgaben eine erhebliche Kapitalstärke auf.

7. Der Schutz der Steuerzahlenden ist bereits ein Kernelement der bestehenden Schweizer TBTF-Regulierung.

- Der Schutz der Steuerzahlenden ist bereits heute ein zentraler Bestandteil der Schweizer TBTF-Regulierung. Diese stellt an systemrelevante Banken (SIBs) höhere Anforderungen als an andere Banken. Die TBTF-Regeln für SIBs sehen erhebliche Kapitalzuschläge auf ihr Wachstum vor (Siehe Fakt 5), verlangen die Bereithaltung von mehr Liquidität für Abflüsse und fordern klare Krisenpläne, die selbst in einer extremen Krise eine Abwicklung ohne Steuergelder ermöglichen.¹⁹
- Gemäss unabhängigen Analysen und Expertenberichten, etwa des Financial Stability Board und der FINMA, wäre eine Abwicklung der Credit Suisse möglich gewesen.²⁰ Ein Bail-in mit vorgängiger vollständiger Abschreibung von AT1, gefolgt von einer vollständigen Abschreibung des Aktienkapitals, hätte ausreichend Kapital für die Restrukturierung der Credit Suisse geschaffen. Nach vollständiger Umwandlung von Bail-in-Schulden in Eigenkapital hätte die Credit Suisse eine CET1-Quote von 44% ausgewiesen, mehr als das Vierfache der geltenden Mindestanforderungen.²¹ Dennoch kamen die Schweizer Behörden zu dem Schluss, dass die Notübernahme unter den gegebenen Umständen aus Sicht der Finanzstabilität und des Risikomanagements – auch für die Steuerzahlenden – die beste Lösung darstellte.²² UBS führte die Restrukturierung der Credit Suisse im Zuge der Übernahme selbst durch. Eine Aufgabe, die andernfalls im Rahmen einer Abwicklung der FINMA zugefallen wäre.
- UBS verfügt über eine starke Kapitalbasis, die die Widerstandsfähigkeit der Bank auch in schweren Stresssituationen schützt. Per 2. Quartal 2026 liegt ihr hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) rund ein Drittel über den strengen Schweizer Anforderungen. Die gesamte Verlustabsorptionsfähigkeit beläuft sich auf rund USD 200 Milliarden beziehungsweise CHF 160 Milliarden, bestehend aus USD 72 Milliarden CET1, USD 24 Milliarden Additional-Tier-1-Kapital (AT1) und USD 98 Milliarden Bail-in-Anleihekaptal [siehe Abbildung 3].²³ Diese starke Kapitalbasis reicht drei Mal aus, um die Verluste abzudecken, die UBS und Credit Suisse mit deutlich grösserer Bilanz während der Finanzkrise 2008 erlitten haben.
- Schliesslich haben die Steuerzahlenden weder nach der UBS-Krise 2008 noch während der Credit-Suisse-Krise 2023 Geld verloren. Nach der Finanzkrise 2008 wurde der zur Unterstützung von UBS eingerichtete Stabilisierungsfonds 2013 von der Bank zurückgekauft, wodurch für den öffentlichen Sektor erhebliche Erträge erzielt werden konnten. Die SNB realisierte einen Gewinn von CHF 3,4 Milliarden sowie zusätzlich USD 1,6 Milliarden an Zinserträgen.²⁴ Auch der Bund erzielte einen Gewinn von CHF 1,2 Milliarden. Ebenso wurden nach der Credit-Suisse-Krise 2023 die ausserordentliche Liquiditätsunterstützung und die Garantien des Bundes und der SNB vollständig zurückbezahlt. Insgesamt generierten sie rund CHF 193 Millionen Erträge für den Bund und rund CHF 537 Millionen für die SNB, bezahlt entweder von der Credit Suisse oder UBS.²⁵

¹⁸ Bundesrat (2026). Botschaft zur Änderung des Bankgesetzes, S. 19-21

¹⁹ Fedlex. Bankengesetz, BankG, Art. 9

²⁰ FINMA (2023). Lessons Learned aus der CS-Krise, S. 78-79; FSB (2023). Bank Failures - Preliminary lessons learnt for resolution, S. 11

²¹ FSB (2023). Bank Failures - Preliminary lessons learnt for resolution, S. 9

²² Bundesrat (2024). Bericht zur Bankenstabilität, S. 61; Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, S. 586-587

²³ UBS (2026). UBS Group 30 June 2026 Interim Report, S. 42; Wechselkurs CHF/USD am 30 Juni 26 war 1.24, S. 62

²⁴ Bundesrat (2014). Antwort auf Frage 14.5554

²⁵ UBS (2023). Media Release, 11 August 2023

- Das letzte Mal, dass Schweizer Steuerzahlende bei der Stabilisierung einer Bank Geld verloren, war nach der Schweizer Bankenkrise der 1990er-Jahre²⁶, als die Genfer Kantonalbank rekapitalisiert werden musste.
- Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bestehende Schweizer TBTF-Regulierung robust ausgestaltet ist, der Grösse von UBS bereits angemessen Rechnung trägt und einen wirksamen Schutz der Steuerzahlenden gewährleistet.

8. Die Schweizer TBTF-Regulierung soll sicherstellen, dass die Abwicklung einer systemrelevanten Bank in einer extremen Krise möglich ist.

- Eine gut funktionierende Marktwirtschaft setzt voraus, dass private Unternehmen scheitern können, wenn ihr Geschäftsmodell nicht mehr tragfähig ist. Ziel der Regulierung sollte daher nicht sein, jedes denkbare Szenario zu verhindern, sondern sicherzustellen, dass Ausfälle sicher bewältigt werden können. Die Schweizer TBTF-Regulierung soll sicherstellen, dass eine systemrelevante Bank im Krisenfall geordnet restrukturiert oder abgewickelt werden kann, ohne das Finanzsystem oder die Realwirtschaft zu destabilisieren und ohne Verluste für die Steuerzahlenden.
- UBS verfügt über eine starke Kapitalbasis, die selbst in schweren Stresssituationen Widerstandsfähigkeit bietet (siehe Fakt 7). UBS verfügt zudem über eine starke Liquiditätsposition mit einer durchschnittlichen Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 177% und über USD 340 Milliarden an hochwertigen liquiden Aktiven.²⁷ Die LCR von UBS ist die höchste unter vergleichbaren Instituten; dies ist auf die besonderen Schweizer TBTF-Liquiditätsanforderungen zurückzuführen, die einen Stresshorizont unterstellen, der viermal länger ist als im Basler Standard.
- Darüber hinaus verfügt UBS zur Bewältigung schwerer und selbst extremster Krisenszenarien über robuste Sanierungs- und Abwicklungspläne und hat mehr als USD 1,5 Milliarden investiert, um ihre rechtliche Struktur anzupassen und ihre Abwicklungsfähigkeit zu verbessern. Der Stabilisierungsplan enthält eine Liste vorbereiteter und unmittelbar umsetzbarer Managementmassnahmen (Finanzierungs- und Kapitalmassnahmen, Veräusserungen von Geschäftsbereichen, Abbau von Geschäftsaktivitäten usw.), um die Bank in einer schweren Stresssituation zu stabilisieren. Der Abwicklungsplan ermöglicht es den Behörden, die Bank sicher und ohne den Einsatz von Steuergeldern abzuwickeln. Die Stabilisierungs- und Abwicklungspläne werden von der FINMA und den ausländischen Aufsichtsbehörden überprüft. Im September 2025 – wie bereits in vielen Jahren zuvor – bestätigte die FINMA, dass eine Abwicklung von UBS auf Grundlage der bevorzugten Abwicklungsstrategie mit anschliessender Restrukturierung operativ umsetzbar ist.²⁸ Gleichwohl überarbeitet UBS den Plan derzeit, um sicherzustellen, dass eine Umsetzung auch unter einer Reihe alternativer Szenarien möglich ist.
- Zusammenfassend bietet die bestehende Schweizer TBTF-Regulierung strenge Anforderungen zum Schutz der Steuerzahlenden, verstärkt durch das diversifizierte globale Geschäftsmodell von UBS, ihre starke Kapitalposition und Verlustabsorptionsfähigkeit, ihre starke Liquiditätsposition sowie ihre robuste Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung.

²⁶ Tobias Straumann (2016). Artikel in Finanz und Wirtschaft, 31. August 2016

²⁷ UBS (2026). UBS Group 30 June 2026 Interim Report, S. 49

²⁸ FINMA (2025). UBS Resolution Report – Medienmitteilung, S. 1

9. Eine vollständige CET1-Unterlegung ist zum Schutz der Steuerzahlenden nicht erforderlich und würde gegen ein unrealistisches Szenario überteuern.

- Das heutige Kapitalregime beruht auf einem klaren Grundsatz: Je höher das Risiko und die systemische Bedeutung, desto mehr Kapital muss eine Bank halten. Dieser Grundsatz ist zentral für den Basler Standard und die internationale Bankenpraxis. Die Schweiz wendet bereits strenge Anforderungen für Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften an, die mit viermal so viel Kapital unterlegt werden müssen wie inländische oder ausländische Kredite. UBS muss derzeit rund zwei Drittel des Werts ihrer ausländischen Beteiligungen mit Tier-1-Kapital unterlegen; der Rest wird mit Fremdkapital finanziert.
- Hätte die Credit Suisse die heutigen Regeln ohne regulatorische Zugeständnisse anwenden müssen, wäre sie gezwungen gewesen, ihre Kapital- und Geschäftsmodellschwächen zu einem Zeitpunkt anzugehen, zu dem Korrekturmaßnahmen vermutlich noch möglich gewesen wären.²⁹
- Jedoch schlägt der Bundesrat vor, die Unterlegung ausländischer Beteiligungen auf 100% CET1-Kapital zu erhöhen, ohne die zugrunde liegenden Annahmen angemessen zu erläutern und ohne eine volkswirtschaftliche Folgenabschätzung vorzulegen (siehe Fakt 22). Der Vorschlag kommt aus mehreren Gründen einer sehr kostspieligen Überteuern gleich:
- Erstens unterstellt die vollständige CET1-Unterlegung des Werts der Beteiligungen implizit, dass ausländische Tochtergesellschaften in einer Krise keinen Wert mehr hätten. Das ist unrealistisch: Die ausländischen Beteiligungen von UBS sind kein separater Teil des Geschäfts, sondern bestehen aus diversifizierten Aktivitäten mit Risikoprofilen, die mit jenen der Gruppe insgesamt vergleichbar sind (siehe Fakten 2 und 3). Es ist nicht plausibel, dass alle ausländischen Beteiligungen gleichzeitig wertlos werden könnten.
- Zweitens würden im Rahmen der vordefinierten Sanierungsoptionen und entsprechend den vertraglichen Bedingungen von AT1-Kapitalinstrumenten diese sehr erhebliche Verluste absorbieren und dazu beitragen, die Bank zu stabilisieren und ihre Kapitalisierung wiederherzustellen.
- Drittens hätten die Behörden selbst unter der Annahme, dass ein solch hoch unrealistischer, plötzlicher Verlust möglich wäre und die Bank nicht stabilisiert werden könnte, bereits deutlich vor Erreichen dieses Punktes ein Abwicklungsverfahren eingeleitet. In einer Abwicklung würden die rund USD 98 Milliarden an Bail-in-Anleihen in Kapital umgewandelt, wodurch sichergestellt würde, dass die Bank restrukturiert und Teile davon verkauft oder abgewickelt werden könnten – alles ohne Unterstützung der Steuerzahlenden. Vor diesem Hintergrund erscheint der zusätzliche Nutzen einer Erhöhung der CET1-Unterlegung für ausländische Beteiligungen auf 100% weder verhältnismäßig noch zielgerichtet. Es bestehen alternative Massnahmen, die das angestrebte Ziel wirksam unterstützen könnten, jedoch mit deutlich geringeren zusätzlichen Kosten verbunden wären.
- Über die Kapitalunterlegung von ausländischen Tochtergesellschaften hinaus waren zum Zeitpunkt des Untergangs der Credit Suisse im März 2023 Teile des bestehenden TBTF-Regelwerks noch nicht vollständig umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die finalen Basel-III-Kapitalvorschriften sowie das spezielle TBTF-Liquiditätsregime (siehe Tabelle 1). Diese Regeln und ihr Wirken sollte zunächst berücksichtigt werden, bevor zusätzliche Kapitalanforderungen in Betracht gezogen werden.
- Zusammenfassend ist eine vollständige CET1-Unterlegung ausländischer Beteiligungen zum Schutz der Steuerzahlenden nicht erforderlich; sie würde gegen ein unrealistisches Szenario überteuern und lässt die in einer Stabilisierungsphase verfügbaren AT1-Instrumente ebenso wie die in einer Abwicklung verfügbaren Bail-in-Instrumente ausser Acht.

²⁹ Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, S.9

10. Das vorgeschlagene Kapitalpaket ist weder moderat noch ein Kompromiss.

- Im Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität vom April 2024 wurden zurecht verschiedene Massnahmen verworfen, die entweder das Bekenntnis der Schweiz zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung infrage gestellt hätten oder deutlich über internationale Standards und Regulierungspraxis hinausgegangen wären. Dazu zählen etwa eine Zerschlagung bzw. grundlegende Umstrukturierung des Konzerns oder eine massive Erhöhung der Leverage-Ratio-Anforderungen.³⁰ Es ist kein Ausdruck eines regulatorischen Kompromisses solche unvernünftigen Vorschläge abzulehnen.
- In seinem Bericht von 2024 hielt der Bundesrat fest, dass regulatorische Anpassungen zielgerichtet, verhältnismässig und international abgestimmt sein sollen.³¹ Diese Grundsätze sollten auch für die weiteren Reformschritte massgebend bleiben. Sie tragen dazu bei, die Stabilität des Finanzsystems zu stärken, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes unnötig zu beeinträchtigen.
- In demselben Bericht bezeichnete der Bundesrat den vollständigen Abzug von Beteiligungen vom gesamten anrechenbaren Kapital als «strengste und weitreichendste Variante zur Stärkung der Parent-Bank»³², also des Stammhauses. Der nun vorgeschlagene vollständige CET1-Abzug geht noch weiter, weil sich der damalige Abzug auf das gesamte anrechenbare Kapital bezog und die Anrechnung von Additional-Tier-1-Kapital (AT1) einschloss.
- Zudem stellen bestimmte Anpassungen – etwa die Anpassung der Bänder der progressiven Komponente an das Wirtschaftswachstum oder eine uneingeschränkte Befreiung von TBTF-Instrumenten von der Verrechnungssteuer – weder Zugeständnisse an UBS noch ein moderateres regulatorisches Ergebnis dar. Vielmehr sind diese Anpassungen bereits im geltenden Rechtsrahmen angelegt und widerspiegeln notwendige, im System angelegte Mechanismen des bestehenden Regulierungsregimes.
- Zusammenfassend ist die vorgeschlagene vollständige CET1-Unterlegung ausländischer Beteiligungen nicht deshalb als moderat oder ausgewogen zu betrachten, weil andere, noch weitergehende Massnahmen verworfen wurden oder bestehende Elemente des Regulierungsrahmens als Zugeständnisse dargestellt werden. UBS ist weiterhin der Auffassung, dass die vorgeschlagene vollständige CET1-Unterlegung ausländischer Beteiligungen weder verhältnismässig noch ausreichend zielgerichtet, erforderlich oder international abgestimmt ist.

11. Der Vorschlag würde die Kapitalanforderungen von UBS um rund USD 22 Milliarden erhöhen. Überschüssiges Kapital über den Mindestanforderungen ändert daran nichts.

- Es ist weithin anerkannt, auch von den Behörden³³, dass die angekündigten Massnahmen die Kapitalanforderungen von UBS um rund USD 22 Milliarden erhöhen würden.³⁴
- Dass UBS überschüssiges Kapital hält, ändert nichts daran, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen die Kapitalanforderungen von UBS um rund USD 22 Milliarden erhöhen würden, verbunden mit zusätzlichen wiederkehrenden jährlichen Kosten. Das überschüssige Kapital von USD 9 Milliarden per 4. Quartal 2025 ist das Ergebnis des erfolgreichen Abbaus von Risiken und Altpositionen der Credit Suisse durch UBS.
- Der zentrale Aspekt ist nicht der Aufbau des zusätzlichen Kapitals, sondern die dauerhaft höheren Kosten, die mit dessen Vorhaltung verbunden sind. Dieses Kapital muss laufend finanziert werden, obwohl es weder für das Wachstum des Geschäfts noch zur Unterstützung zusätzlicher Kundenaktivitäten eingesetzt werden kann (siehe Fakt 12).
- Zusammenfassend würden die vorgeschlagenen Massnahmen die Kapitalanforderungen von UBS um rund USD 22 Milliarden erhöhen und erhebliche wiederkehrende Kapitalkosten verursachen, unabhängig davon, wie viel Kapital UBS bereits hält.

³⁰ Bundesrat (2024). Bericht zur Bankenstabilität, Zum Beispiel S. 230-234

³¹ Bundesrat (2024). Bericht zur Bankenstabilität, Zum Beispiel S. 27-28

³² Bundesrat (2024). Bericht zur Bankenstabilität, S. 96

³³ Bundesrat (2026). Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes, Fussnote 88, S. 51; SNB (2026). Financial Stability Report 2026, S. 27; FINMA (2025).

Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen, S. 2

³⁴ UBS (2026). First Quarter 2026 report, S. 4

12. Die Kapitalmassnahmen würden die wiederkehrenden jährlichen Kapitalkosten von UBS erheblich erhöhen, ihre Fähigkeit zur Unterstützung von Kundinnen und Kunden schwächen und ihre Wettbewerbsposition beeinträchtigen.

- Nach den vorgeschlagenen Regeln müsste UBS zusätzlich zu einem weltweit bereits sehr strengen Kapitalregime auf ihrer bestehenden Bilanz weiteres CET1-Kapital in Höhe von USD 22 Milliarden halten. UBS würde damit international zum Ausreisser. Diese USD 22 Milliarden müssten durch einbehaltenes Kapital, Gewinne oder Investoren finanziert werden. Diese Mittel könnten nicht produktiv eingesetzt werden, um das Geschäft auszubauen, beispielsweise in Form von Krediten an Schweizer Kundinnen und Kunden, und auch nicht an Aktionärinnen und Aktionäre zurückgeführt werden.
- Für zusätzliches Kapital bei unverändertem Geschäft eine Rendite erwirtschaften zu müssen, verursacht Kapitalkosten, die abgedeckt werden müssen. Zusätzliches CET1-Kapital von USD 22 Milliarden würde für UBS zusätzliche wiederkehrende jährliche Kapitalkosten von rund USD 1,6 Milliarden bedeuten [siehe Abbildung 4].³⁵
- Berücksichtigt man das gesamte zusätzliche CET1-Kapital, das UBS bereits aufgrund der Rettung der Credit Suisse unter der derzeit geltenden Regulierung halten muss, sowie weitere erwartete Kosten aus den übrigen Massnahmen zur Bankenstabilität, würden die zusätzlichen jährlichen Kosten auf über USD 3 Milliarden ansteigen [siehe Abbildung 4].
- Die Ratingagentur S&P Global, die weltweit unabhängig die Kreditwürdigkeit von Ländern, Banken und Unternehmen beurteilt, beschrieb im April 2026 die negativen Folgen der vorgeschlagenen Massnahmen für die Kapitalkosten von UBS und ihre Wettbewerbsfähigkeit: «Stronger capitalization typically supports credit ratings, but only if banks can concurrently operate a sustainable business model. The latest amendments may increase UBS' cost of capital and could place it at a significant competitive disadvantage both globally and domestically.»³⁶
- Einige theoretische Studien legen nahe, dass die Kosten aus erheblichen Erhöhungen des CET1-Kapitals zu einem grossen Teil durch niedrigere Gesamtkapitalkosten ausgeglichen werden.³⁷ Diese theoretischen Befunde werden jedoch durch Marktbeobachtungen nicht gestützt. Tatsächlich sinken die Eigen- und Fremdkapitalkosten von UBS bei höherem Kapital nicht wesentlich. Die Eigenkapitalkosten von UBS sind in den vergangenen 13 Jahren trotz deutlich erhöhter Kapitalbasis stabil bei rund 10% pro Jahr geblieben [siehe Abbildung 5]. Bei den Verbindlichkeiten von UBS sind rund 90% weitgehend unbeeinflusst von Veränderungen der Kreditwürdigkeit – mehr als die Hälfte davon sind Einlagen, die primär von den Leitzinsen der Zentralbanken und nicht von höheren CET1-Kapitalniveaus beeinflusst werden.
- Wie bei jedem privaten Unternehmen erwarten die Eigentümer von UBS, dass die Bank auf dem Kapital, das sie im Auftrag ihrer Aktionärinnen und Aktionäre verwaltet, eine angemessene Rendite erwirtschaftet. Eine Marktwirtschaft ist darauf angewiesen, dass Investoren für ihre Risiken eine angemessene Kapitalrendite erzielen können. Dies ermöglicht es Institutionen wie UBS, langfristiges Kapital anzuziehen, das erforderlich ist, um den Finanzierungsbedarf der Kundinnen und Kunden, wirtschaftliches Wachstum und die eigene Widerstandsfähigkeit zu unterstützen.
- Dies ist auch deshalb wichtig, weil Aktionärinnen und Aktionäre in einer Krise die erste Verteidigungslinie darstellen. Die Bank sollte sich auf diese Aktionärinnen und Aktionäre stützen können, falls sie in einer Krise zusätzliches Kapital benötigt.
- Zusammenfassend würden höhere CET1-Anforderungen Kapital binden, das nicht für produktive Investitionen oder die Kreditvergabe eingesetzt werden kann. Dies würde die laufenden Kapitalkosten von UBS deutlich erhöhen und ihre Fähigkeit einschränken, Kundinnen und Kunden zu finanzieren, Wachstum zu fördern und die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu unterstützen.

³⁵ Die geschätzten jährlichen Kosten von USD 1,6 Milliarden ergeben sich aus zusätzlichen CET1-Kapitalkosten von USD 2,4 Milliarden, die teilweise durch Einsparungen von rund USD 0,8 Milliarden aufgrund eines geringeren Bedarfs an AT1-Kapital und anderer Finanzierungsquellen kompensiert werden.

³⁶ A. Lozmann and H. Verhaag, "Swiss Banking Regulation: Uncertainties Linger Over Implication For UBS", Standard & Poor's, 23 April 2026.

³⁷ H. Zimmermann (2025). Kurzgutachten zu Kapitalkosteneffekten einer höheren Eigenkapitalausstattung einer systemrelevanten Bank (UBS), S. 19; & S. Böni, H. Zimmermann (2025). The Effective Cost of Capital Buffers for UBS: A Reappraisal Based on Empirical Research, S. 26 & S.27

13. Die vorgeschlagene Kapitalregulierung würde die Schweiz international zum Ausreisser machen und die Wettbewerbsfähigkeit von UBS schwächen.

- Die Schweiz verfügt bereits über eines der strengsten Kapitalregime der Welt und erhebt erhebliche Kapitalzuschläge auf die Grösse systemrelevanter Banken [siehe Tabelle 1 und Abbildung 6]. Die Schweiz hat die strengsten Leverage-Ratio-Anforderungen, sowohl auf konsolidierter Ebene als auch auf Ebene des Stammhauses. Sie hat die finalen Basel-III-Standards früher und umfassender umgesetzt als die meisten anderen wichtigen Jurisdiktionen.³⁸ Aufgrund dieser weitergehenden Anwendung muss UBS bereits heute für dieselben Risiken rund 10% mehr Kapital halten als ihre internationalen Wettbewerber (siehe Fakt 19).
- Ein vollständiger Abzug von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften wäre eine Schweizer Sonderregelung nur für UBS. Es gibt keine relevanten konkurrierenden Finanzplätze, die einen vollständigen CET1-Abzug für ausländische Tochtergesellschaften vorsehen. In der Konsequenz müsste UBS für dieselben Geschäftsaktivitäten deutlich höhere Kapitalanforderungen erfüllen als inländische und internationale Vergleichsinstitute.
- Im Vereinigten Königreich wird die Wirkung des Abzugs ausländischer Beteiligungen durch einen Mindestschwellenwert von 10% des CET1-Kapitals sowie durch erhebliche Erleichterungen für das Stammhaus abgemildert (Leverage Ratio, gruppeninterne Kreditvergabe, AT1). Darüber hinaus dürfen Banken im Vereinigten Königreich Zentralbankeinlagen aus der Leverage-Ratio-Berechnung ausschliessen, was die Kapitalanforderungen erheblich reduziert.
- Als Beispiel berechnet UBS, dass eine mit UBS vergleichbare systemrelevante UK-Bank bereits unter den derzeit geltenden Schweizer Regeln um USD 23 Milliarden höhere CET1- und um USD 17 Milliarden höhere AT1-Leverage-Ratio-Anforderungen hätte. Diese detaillierte Analyse wurde 2025 auch mit den Schweizer Behörden geteilt.
- Im Gegensatz zur Schweiz bewegen sich die grossen Jurisdiktionen – die USA, das Vereinigte Königreich und die EU – in Richtung einer verhältnismässigeren Kapitalregulierung. Ziel ist es, die Finanzstabilität zu gewährleisten und gleichzeitig Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. In den letzten Wochen haben Behörden in der EU und im Vereinigten Königreich Pläne vorgelegt, wie sie ihre jeweiligen Regulierungsrahmen erheblich vereinfachen wollen.³⁹ Dabei werden die Lehren aus der Finanzkrise berücksichtigt und regulatorische Belastungen reduziert, die hohe Kosten verursachen, ohne einen entsprechenden zusätzlichen Nutzen für die Stabilität des Finanzsystems zu schaffen.
- Die Beratungsfirma Alvarez und Marsal schätzte im Mai 2026, dass vorgeschlagene regulatorische Änderungen die CET1-Anforderungen in den USA um 1,6 Prozentpunkte und im Vereinigten Königreich um 0,8 Prozentpunkte senken würden. Die EU-Kommission hat kürzlich ebenfalls Vereinfachungen angekündigt. Diese Jurisdiktionen konzentrieren sich auf Vereinfachung und regulatorische Effizienz, während die Schweizer Anforderungen für UBS bei einer Umsetzung wie vorgeschlagen um bis zu 7 Prozentpunkte steigen würden. Alvarez und Marsal berichteten, dass die Folgen der regulatorischen Vereinfachung bereits sichtbar sind: US-Banken nutzten im 4. Quartal 2025 und im 1. Quartal 2026 zusätzliche Bilanzkapazität von USD 1,1 Billionen und stellen der Wirtschaft damit zusätzliche Kredite bereit.⁴⁰
- Zusammenfassend würde die vorgeschlagene vollständige CET1-Unterlegung ausländischer Beteiligungen die Schweiz international zum Ausreisser machen, da UBS wesentlich höhere Kapitalanforderungen auferlegt würden als vergleichbaren Banken in ihren jeweiligen Jurisdiktionen. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Bank schwächen.

³⁸ Bundesrat (2024). Basel III; UK Prudential Regulation Authority (2026), PS1/26 Implementation of Basel 3.1: Final rules; European Commission (2026), Delegierte Verordnung (EU) 2025/1496 der Kommission vom 12. Juni 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Geltungsbeginn der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko C/2025/3643; FED (2026), Basel III final proposals.

³⁹ European Commission (2026). Commission outlines measures to strengthen Europe's banking sector and support growth; Bank of England (2026). Financial Stability in Focus: The Bank Capital Framework.

⁴⁰ Alvarez & Marsal (May 2026). Bank deregulation primer, S. 3, 6, 13 & 19

14. Eine Übergangsfrist würde die Kosten dauerhaft höherer Kapitalanforderungen nicht verringern.

- Die Darstellung der Behörden, wonach eine lange Übergangsfrist die Belastung verringere, bedarf einer Einordnung. Die Stärke von UBS und ihre Fähigkeit, über die Zeit Kapital aufzubauen, standen nie infrage. Eine mehrjährige schrittweise Einführung reduziert die wirtschaftlichen Kosten dauerhaft höherer Kapitalanforderungen nicht, da UBS das zusätzliche Kapital laufend finanzieren muss, was Kosten von rund USD 1,6 Milliarden pro Jahr verursacht (siehe Frage 11).
- Darüber hinaus könnte UBS die Auswirkungen der vorgeschlagenen Regulierung früher zu spüren bekommen, da Finanzmärkte vorausschauend sind und erwartete regulatorische Änderungen einpreisen, sobald sie glaubwürdig werden, und nicht erst, wenn sie formell in Kraft treten. In ihrem vom Schweizer Bundesrat in Auftrag gegebenen Bericht bestätigten Alvarez & Marsal dies: «Druck von Marktgegenparteien führt häufig dazu, dass Banken neue Kapitalstandards früher umsetzen als zum formellen, in der Regulierung festgelegten Datum. Berichte von Aktienanalysten und Beurteilungen von Ratingagenturen beginnen bereits deutlich im Voraus, die Fähigkeit einer Bank zu prüfen, den neuen Standard zu erreichen. Selbst wenn also eine sechs- oder neunjährige Übergangsfrist verwendet wird, können die Kosten möglicherweise mehrere Jahre vor den in unserer Berechnung ausgewiesenen Daten entstehen.»⁴¹
- Zusammenfassend würde eine siebenjährige Übergangsfrist die dauerhafte wirtschaftliche Belastung durch die vorgeschlagenen höheren Kapitalanforderungen nicht verringern; sie würde lediglich deren formelle Umsetzung verzögern, während die Märkte ihre Auswirkungen voraussichtlich deutlich früher einpreisen würden.

15. Höhere Kapitalanforderungen gelten direkt für das Schweizer Stammhaus UBS AG und würden die Finanzierungskosten erhöhen sowie das Kreditangebot für alle unsere Kundinnen und Kunden, einschliesslich in der Schweiz, einschränken.

- Der vollständige CET1-Abzug ausländischer Tochtergesellschaften und die damit verbundenen erheblichen zusätzlichen Kosten würden für die Geschäftsaktivitäten des in der Schweiz ansässigen Stammhauses UBS AG gelten und alle seine Geschäftsbereiche betreffen. Dazu gehört auch die UBS Switzerland AG, die als Universalbank das Schweizer Geschäft betreibt und Schweizer Haushalten und Unternehmen Kredite von rund CHF 350 Milliarden bereitstellt.
- Eine umfassende Analyse von Oliver Wyman, die aktuelle wissenschaftliche und regulatorische Studien aus verschiedenen Ländern und Zeiträumen auswertet, zeigt, dass eine Erhöhung der Kapitalanforderungen um einen Prozentpunkt historisch mit einem Rückgang der Kreditvergabe um 1% bis 3,5% und des Bruttoinlandsprodukts um 0,1% bis 0,4 % einherging.⁴²
- Eine Studie von BAK Economics kommt für die Schweiz zum Schluss, dass der vorgeschlagene vollständige CET1-Abzug ausländischer Tochtergesellschaften die Kreditkosten erhöhen, das Kreditangebot verknappen und die Position der Schweiz als globales Zentrum für Vermögensverwaltung schwächen könnte. Die Studie schätzt kumulierte BIP-Verluste über einen Zeitraum von zehn Jahren von bis zu CHF 34 Milliarden, mehr als 6000 potenziell gefährdete Arbeitsplätze sowie mögliche Steuerausfälle von bis zu CHF 6,4 Milliarden für Bund und Kantone. UBS gab die Studie in Auftrag, weil derzeit keine andere quantitative Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorschlags verfügbar ist.⁴³
- Alvarez & Marsal hielten in ihrem vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Bericht vom 26. Mai 2025 fest, dass mögliche Folgen des vorgeschlagenen vollständigen CET1-Abzugs ausländischer Tochtergesellschaften eine geringere Kreditvergabe und Arbeitsplatzverluste in der Schweiz sind. Insbesondere wären die wirtschaftliche Aktivität und die Konsumentenstimmung in Zürich, Genf und Basel betroffen, wo die meisten UBS-Mitarbeitenden ansässig sind.⁴⁴
- Zwei Drittel der Stellungnahmen in der Konsultation zu den Kapitalvorschlägen äusserten Bedenken hinsichtlich der negativen makroökonomischen Folgen [siehe Abbildung 7]. Die Rückmeldungen von

⁴¹ Alvarez & Marsal (2025). Cost-Benefit Analysis, p. 35

⁴² Oliver Wyman (2026). European bank competitiveness. Enabling banks to play a greater role financing European growth, S. 17

⁴³ BAK Economics (2026). TBTF: Volkswirtschaftliche Folgen eines vollständigen Eigenkapitalabzugs ausländischer Beteiligungen, S. 4-5

⁴⁴ Alvarez & Marsal (2025). Cost-Benefit Analysis, S. 45-46

Vertreterinnen und Vertretern der Schweizer Wirtschaft sowie mehrerer Kantone, darunter vier der fünf wirtschaftsstärksten, unterstreichen ihre Sorge, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Kapitalanforderungen direkt zu höheren Finanzierungskosten für Unternehmen und Privatkundinnen und -kunden führen würden – in Form höherer Zinssätze, strengerer Kreditbedingungen oder höherer Gebühren.

- Die vollständige CET1-Unterlegung ausländischer Tochtergesellschaften würde auch die Kosten von Produkten und Dienstleistungen, die das Auslandsgeschäft von UBS für Schweizer Kundinnen und Kunden bereitstellt, erhöhen oder ihre Verfügbarkeit einschränken. Dazu gehören die Absicherung von Zahlungs- und Währungsrisiken sowie die Unterstützung von 8000 Schweizer Firmenkunden bei ihren internationalen Geschäftsaktivitäten, etwa im Export. Wegen ihres global integrierten Geschäftsmodells, ihrer weltweiten Expertise und Skaleneffekten kann UBS ihre Kundinnen und Kunden mit diesen Dienstleistungen zu Konditionen unterstützen, die den zugrunde liegenden Risiken entsprechen. Die vorgeschlagene Regulierung würde wie ein Zoll auf internationale Bankdienstleistungen wirken und diese für Schweizer Kundinnen und Kunden verteuern.
- Auch die Schweizerische Nationalbank stellte im November 2025 fest, dass die Refinanzierungskosten der Banken in den vergangenen Jahren gestiegen sind, teilweise aufgrund regulatorischer Verschärfungen, einschliesslich der Einführung strengerer Liquiditätsregeln speziell für grosse Schweizer Banken.⁴⁵
- Bei der Beurteilung der Auswirkungen strengerer Regulierung auf die wirtschaftliche Aktivität ist entscheidend, den starken Anstieg regulatorischer Anforderungen nach der Finanzkrise 2008 zu berücksichtigen. Empirische Studien, die Jahre vor der Finalisierung der regulatorischen Anpassungen nach der Krise von 2008 verfasst wurden – deren Umsetzung noch immer andauert –, wie etwa Cecchetti⁴⁶, widerspiegeln diese wichtigen Anpassungen noch nicht und haben daher für die aktuelle Regulierungsdiskussion nur begrenzte Relevanz.
- Zusammenfassend ist es nicht realistisch zu erwarten, dass ein derart extremer Anstieg der Kapitalanforderungen die Schweizer Wirtschaft nicht beeinträchtigen und keine Kosten für die Schweizer Steuerzahlenden verursachen würde. Es gibt klare Belege dafür, dass höhere Kapitalanforderungen die Finanzierungskosten erhöhen, das Kreditangebot einschränken und Wachstum, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in der Schweiz belasten würden – zum Nachteil der Schweizer Kundinnen und Kunden, der Steuerzahlenden und der Schweizer Wirtschaft.

16. Wesentlich höhere CET1-Anforderungen würden die Wettbewerbsfähigkeit von UBS bei allen Kundinnen und Kunden schwächen, einschliesslich im Wealth Management.

- UBS ist mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell eine global tätige Vermögensverwalterin und auch die führende Universalbank in der Schweiz. Als solche betreut UBS institutionelle und Firmenkunden einschliesslich KMU im Ausland und in der Schweiz. Darüber hinaus benötigen auch Vermögensverwaltungskundinnen und -kunden Dienstleistungen und Kredite. Höhere Kapitalanforderungen würden daher alle Kundinnen und Kunden betreffen und die Wettbewerbsposition von UBS auch im Vermögensverwaltungsgeschäft gefährden.
- UBS verfügt bereits über eine sehr starke Kapitalposition (siehe Fakt 7). Eine solide Kapitalbasis ist zwar eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche und stabile Bank, doch die vorgeschlagenen Kapitalanforderungen sind im Vergleich zu internationalen Anforderungen unverhältnismässig und mit erheblichen Kosten verbunden. Dadurch würden die Wettbewerbsfähigkeit der Bank und ihre Attraktivität für Investoren geschwächt (siehe Fakten 11 und 12). Aus Sicht der Kundinnen und Kunden wäre dies nicht vorteilhaft.
- UBS hat stets betont, wie wichtig eine starke Kapitalisierung ist, und alle regulatorischen Kapitalanforderungen kontinuierlich und ohne Zugeständnisse erfüllt. Der UBS-Konzern hält eine CET1-

⁴⁵ SNB (2025). Rede: Refinanzierungskosten der Banken: Jüngste Entwicklungen und geldpolitische Einordnung, 8-9

⁴⁶ S. Cecchetti (2014). The jury is in, Centre for Economic Policy Research, Policy Insight no. 76

Quote von rund 14%⁴⁷, mehr als zwei Prozentpunkte über den aktuellen regulatorischen Anforderungen, die bis 2030 vollständig umzusetzen sind.

- Der Nutzen noch höherer Kapitalanforderungen nimmt jedoch ab, sobald eine Bank bereits gut kapitalisiert ist. Die Kreditratings von UBS liegen am oberen Ende der globalen Vergleichsbanken.⁴⁸ Auch die Marktbewertung deutet darauf hin, dass die Vorteile die hohen Kapitalkosten nicht ausgleichen, da die UBS-Aktie mit einem Abschlag gegenüber vergleichbaren Instituten gehandelt wird.
- Seit der Bundesrat im April 2024 seinen Bericht zur Bankenstabilität veröffentlicht hat, wird UBS an der Börse rund USD 19 Milliarden niedriger bewertet als vergleichbare internationale Banken (per 20. Juli 2026)⁴⁹ [siehe Abbildung 8], trotz sehr guter Geschäftsentwicklung und der bislang rasch verlaufenden und erfolgreichen Integration der Credit Suisse. Analysten zufolge ist dies zu einem grossen Teil auf die erwarteten Kapitalanforderungen zurückzuführen.
- Alvarez & Marsal bestätigten diesen negativen Bewertungseffekt in ihrem vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Bericht vom 26. Mai 2025: «Um diese Kosten zu decken, müsste UBS möglicherweise Lösungen finden, um die Gewinne zu steigern [...]. Sollte dies nicht vollständig möglich sein, wäre zu erwarten, dass das Kurs-Buchwert-Verhältnis der UBS-Aktien sinken müsste, damit der neue Marktpreis mit der von Investoren geforderten Rendite vereinbar ist. Dies hätte zwei Folgen. Die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre würden die wirtschaftlichen Kosten des Entwurfs tragen. Obwohl die jüngste Erfahrung gezeigt hat, dass Banken mit einem niedrigen Kurs-Gewinn-Verhältnis viele Jahre überlebensfähig bleiben können, schränkt dies häufig sowohl strategische Wachstumsoptionen als auch die Widerstandsfähigkeit in einer Krise erheblich ein.»⁵⁰
- Zusammenfassend ist UBS bereits heute sehr stark kapitalisiert. Wesentlich höhere CET1-Anforderungen würden die Attraktivität der Bank für Kundinnen und Kunden kaum erhöhen, zugleich aber die Kapitalkosten steigern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von UBS beeinträchtigen.

17. Verhältnismässige Alternativen sind verfügbar und sollten im Rahmen einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse geprüft werden.

- Es bestehen wirksame Alternativen, die aus Sicht der Finanzstabilität vorteilhafter sind und UBS sowie die Schweizer Wirtschaft deutlich weniger belasten würden. Eine vollständige CET1-Unterlegung ausländischer Beteiligungen ist zur Stärkung der Finanzstabilität nicht erforderlich und könnte die Widerstandsfähigkeit von UBS sogar schwächen (siehe Fakt 9). Wie oben beschrieben, ist die derzeitige Regulierung für die Behandlung ausländischer Tochtergesellschaften bereits stark, sofern sie konsequent umgesetzt wird (siehe Fakten 5 und 6). Die Glaubwürdigkeit und Stärke dieses Regimes zeigte sich darin, dass UBS im Frühjahr 2023 innerhalb weniger Tage die Finanzstabilität wiederherstellen und danach die Credit Suisse zügig integrieren konnte.
- Eine Reihe alternativer Massnahmen wurde von politischen Entscheidungsträgern sowie im öffentlichen Diskurs vorgeschlagen; einige davon weist der Bundesrat ebenfalls ohne ausreichende Begründung zurück.⁵¹ Eine solide Kosten-Nutzen-Analyse dieser Optionen würde im Vergleich zum extremen Vorschlag eines vollständigen CET1-Abzugs ausländischer Tochtergesellschaften ein besseres Gleichgewicht aufzeigen, da dieser sehr hohe Kosten verursachen würde, während er nur geringe oder gar keine zusätzlichen Vorteile bringt.
- Die aktuelle TBTF-Regulierung stellt sicher, dass UBS selbst in einer extremen Krise ohne Belastung der Steuerzahlenden abgewickelt werden könnte (siehe Fakt 7). Daher sollte einem umfassenden Ansatz, der frühzeitiges Eingreifen sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung einschliesst, grössere Bedeutung beigemessen werden.

⁴⁷ UBS (2026). UBS Group 30 June 2026 Interim Report, S. 3

⁴⁸ SNB (2026). Financial Stability Report 2026, S. 43

⁴⁹ Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Entwicklung des UBS-Aktienkurses seit dem 10. April 2024 mit jener des Dow Jones Bank Titans Index, jeweils in USD gemessen.

⁵⁰ Alvarez & Marsal (2025). Cost-Benefit Analysis, S. 36

⁵¹ Siehe Bundesrat (2026). Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes, S. 22-36

- Zusammenfassend sind verhältnismässige Alternativen zur vollständigen CET1-Unterlegung ausländischer Beteiligungen verfügbar und sollten am Ziel gemessen werden, die Finanzstabilität zu stärken, ohne UBS, ihren Kundinnen und Kunden und der Schweizer Wirtschaft unnötige Kosten aufzuerlegen.

18. AT1-Instrumente sind international als Going-Concern-Kapital anerkannt und gut geeignet, einen glaubwürdigen Stabilisierungsrahmen zu unterstützen.

- AT1-Instrumente sind ein wesentlicher Bestandteil des internationalen und des Schweizer Kapitalregimes. Banken stützen ihre Kapitalisierung auf eine Kombination von Instrumenten, die auf unterschiedliche Szenarien zugeschnitten sind – vom normalen Geschäftsbetrieb bis zur Abwicklung. Die Basler Standards und die Schweizer Regulierung klassifizieren sowohl CET1 als auch AT1 als Tier-1-Kapital (Going-Concern-Kapital), das Verluste absorbieren soll, solange eine Bank fortgeführt werden kann. In dieser Rolle ist AT1 uneingeschränkt geeignet, die Kapitalisierung ausländischer Tochtergesellschaften neben CET1 zu unterlegen.
- AT1-Instrumente haben sich während der Krise der Credit Suisse als wirksam erwiesen: Wie im Bericht des Schweizer Bundesrates zur Bankenstabilität festgehalten, spielten AT1-Instrumente eine wichtige Rolle bei der Erweiterung des verfügbaren Handlungsspielraums. Die Restrukturierungskosten der Credit Suisse wurden teilweise durch die Abschreibung von AT1-Instrumenten absorbiert. Auch die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) bestätigte, dass die Abschreibung von AT1-Instrumenten bereits vor März 2023 Bestandteil sämtlicher geprüften Abwicklungsszenarien war.⁵²
- AT1-Instrumente sind eine zentrale Massnahme im Stabilisierungsplan und können in einer Krise Verluste absorbieren, bevor eine Bankengruppe nicht mehr fortführungsfähig ist, also bevor der Abwicklungsplan aktiviert wird. In einer Krise werden AT1-Instrumente faktisch gleichwertig zu CET1, da sie nicht zurückgezahlt werden müssen und ihre Coupons bereits deutlich vor einer Umwandlung des Instruments ausgesetzt werden.
- Die Branche und die Wissenschaft haben Massnahmen vorgeschlagen, um den Einsatz von AT1-Instrumenten frühzeitig in der Sanierung auf international abgestimmte Weise weiter zu stärken.⁵³ Kein grösserer internationaler Finanzplatz erwägt, die Rolle von AT1-Instrumenten im Kapitalrahmen grundlegend anzupassen.
- Zusammenfassend sollten AT1-Instrumente eine zentrale Rolle bei der Stabilisierung einer Bank spielen. Sie können weiter gestärkt werden, beispielsweise durch den Einsatz als Frühinterventionsinstrumente, und eignen sich daher auch zur Unterstützung der Kapitalunterlegung ausländischer Beteiligungen neben CET1-Kapital. Dies würde ein verhältnismässigeres und stärker an internationalen Standards ausgerichtetes Kapitalregime ermöglichen.

19. Die finalen Basel-III-Standards haben die Kapitalanforderungen von UBS über mehr als zehn Jahre hinweg wesentlich erhöht, bevor die Regeln vollständig in Kraft traten.

- Die Einführung der finalen Basel-III-Standard hat die Kapitalanforderungen über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren bis zur vollständigen Umsetzung im Januar 2025 erheblich erhöht. Seit 2016 musste UBS für dieselben zugrunde liegenden Risiken rund USD 8 Milliarden mehr CET1-Kapital halten.
- Die FINMA hatte UBS bereits 2014 mit Verweis auf die finalen Basel-III-Standards zur Modellierung von Risiken zusätzliche Anforderungen auferlegt.⁵⁴ Öffentlich verfügbare Daten zeigen, dass die risikogewichteten Aktiven (RWA) der UBS Group AG für Kredit- und Marktrisiken zwischen 2016 und dem 1. Quartal 2025 um rund USD 60 Milliarden gestiegen sind [siehe Abbildung 9].⁵⁵ Diese Erhöhungen waren das Ergebnis von Modellaktualisierungen, Methodenänderungen und von der FINMA verlangten regulatorischen Zuschlägen und widerspiegeln die schrittweise Einführung der finalen Basel-III-Standards.

⁵² Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, S. 614

⁵³ Swiss Banking (2025). Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung und Reaktion auf die Eckwerte des Bundesrats zu den Massnahmen auf Gesetzesstufe, S. 13; Y. Lengwiler, K. Rishabh, R. Watter (2026). Stärkung der Recovery-Fähigkeit von Schweizer Banken – AT1 im Rahmen eines umfassenderen politischen Instrumentariums neu denken

⁵⁴ UBS (2014). UBS AG First Quarter 2014 Report, S. 81; UBS (2015). UBS AG First Quarter 2015 Report, S. 11

⁵⁵ Der über die Jahre kontinuierliche Anstieg der regulatorischen Anforderungen an die risikogewichteten Aktiven (RWA) wird in den UBS-Geschäftsberichten im Abschnitt «Capital Management – Risk-weighted Assets» offengelegt, insbesondere unter den Kategorien Modellaktualisierungen, Methodenänderungen und regulatorische Zuschläge.

- Der Rückgang der RWA von UBS im 1. Quartal 2025, als die finalen Basel-III-Standards in der Schweiz in Kraft traten, ist daher kein Beleg dafür, dass die finalen Basel-III-Standards die Kapitalanforderungen von UBS gesenkt hätten. Der Rückgang der RWA war lediglich eine Momentaufnahme, wie auch die Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation von Nationalrätin Céline Widmer anerkannte.⁵⁶
- Zusammenfassend ist es irreführend, lediglich die Veränderung der Kapitalisierung in dem Quartal zu vergleichen, in dem die Massnahme in Kraft getreten ist, um die Wirkung von Basel III zu bestimmen. Die finalen Basel-III-Standards haben die Kapitalanforderungen von UBS nicht reduziert; sie haben sie über mehr als zehn Jahre hinweg wesentlich erhöht, und der geringe Rückgang der RWA zum Zeitpunkt der formellen Umsetzung im 1. Quartal 2025 ändert nichts an dieser Gesamtwirkung.

20. UBS steht im globalen Wettbewerb um Kapital, und die Aktionärinnen und Aktionäre von UBS leiden unter den vorgeschlagenen Massnahmen, die letztlich Änderungen am heutigen tragfähigen Geschäftsmodell erforderlich machen könnten.

- Die Profitabilität einer Bank im Verhältnis zu ihrem materiellen Eigenkapital, die sogenannte Return on Tangible Equity (RoTE), ist der zentrale Faktor für ihre Bewertung – nicht ihre Kapitalstärke. Die Korrelation zwischen Bewertung (Kurs/materielles Eigenkapital) und Profitabilität (RoTE) ist erheblich, während die Korrelation zwischen Bewertung und Kapitalpuffern minimal ist. Höhere Kapitalpuffer erhöhen das materielle Eigenkapital und verwässern dadurch die RoTE.
- Der Marktwert der UBS-Aktien hat sich aufgrund der diskutierten künftigen Kapitalanforderungen deutlich unterdurchschnittlich entwickelt (siehe Fakt 16).
- Marktteilnehmer sind besorgt, dass UBS unter der vorgeschlagenen Regulierung zwar sehr hohe Kapitalquoten ausweisen würde, dieses Kapital jedoch nicht produktiv einsetzen könnte und dadurch erheblich an Wettbewerbsfähigkeit verlieren würde. Die Ratingagentur S&P Global, die weltweit unabhängig die Finanzierungskosten und Solidität von Ländern, Banken und Unternehmen beurteilt, skizzierte im April 2026 die negativen Folgen der vorgeschlagenen Massnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit von UBS: «Stronger capitalization typically supports credit ratings, but only if banks can concurrently operate a sustainable business model. The latest amendments may increase UBS' cost of capital and could place it at a significant competitive disadvantage both globally and domestically.»⁵⁷
- Zusammenfassend werden Bankenbewertungen in erster Linie durch Profitabilität und nicht durch Kapitalniveaus bestimmt, und die Märkte betrachten die vorgeschlagenen Kapitalanforderungen als Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit und Bewertung von UBS.

⁵⁶ Interpellation 25.3521 (2025). Erleichterung statt Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen mit Basel III? Nationalrätin Céline Widmer

⁵⁷ A. Lozmann und H. Verhaag, «Swiss Banking Regulation: Uncertainties Linger Over Implication For UBS», Standard & Poor's, 23. April 2026.

21. Finanzmärkte und Analysteneinschätzungen zeigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung von UBS haben.

- Die Entwicklung des UBS-Aktienkurses widerspiegelt die Einschätzung von Finanzmarktakteuren, dass die vorgeschlagenen Massnahmen unverhältnismässig sind. Seit der Veröffentlichung des Berichts des Bundesrates zur Bankenstabilität im April 2024 hat sich der UBS-Aktienkurs trotz sehr reibungsloser und rascher Integration sowie starker Geschäftsentwicklung um rund USD 19 Milliarden schwächer entwickelt als die Aktien der US-amerikanischen und europäischen Wettbewerber (per 20. Juli 2026). Der Markt widerspiegelt eine durchschnittliche Einschätzung, im Gegensatz zu einzelnen Analystenaussagen, die vom jeweiligen Kontext abhängen und die aktuelle Bewertung der Bank als Ausgangspunkt nehmen.
- Seit Anfang 2024 wurden UBS-Aktien elfmal herabgestuft; in jedem Fall war TBTF der Hauptgrund. Wenn Analysten erneut eine Kaufempfehlung für UBS-Aktien ausgesprochen haben – was bei sechs der zehn Hochstufungen der Aktie seit April 2024 der Fall war –, geschah dies hauptsächlich, weil sie davon ausgingen, dass das Worst-Case-Szenario der Regulierung bereits im Aktienkurs eingepreist war, oder weil sie ein weniger extremes Ergebnis erwarteten.
- Zusammenfassend haben die Finanzmärkte die vorgeschlagenen Massnahmen durchgehend als unverhältnismässig beurteilt, wie sich in der Entwicklung des UBS-Aktienkurses und in Analysteneinschätzungen zeigt.

22. Es wurde keine ausreichende Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorschlags vorgenommen.

- Die obligatorische Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) für die vorgeschlagene Bankenregulierung, einschliesslich einer Beurteilung der Auswirkungen auf die Wirtschaft, wurde bislang nicht vorgelegt.
- Die bestehende BSS-Studie⁵⁸ bleibt weit hinter den Anforderungen zurück, die an einen Beitrag zu einer RFA zu stellen wären. Die Studie enthält ausschliesslich qualitative und teilweise widersprüchliche Einschätzungen der Auswirkungen ausgewählter Massnahmen im Hinblick auf die Ziele der Finanzmarktstabilität, der Sicherstellung der Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen während einer Krise und der Vermeidung staatlicher Unterstützung. Die Kostenfolgen, die Verhältnismässigkeit der Massnahmen oder die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit gehörten nicht zu den Zielen der Studie. In einem Artikel vom 28. November 2025 äusserte auch Professor Martin Janssen Kritik an der Studie und warf ihr mangelnde Objektivität sowie eine unzureichende Analyse vor.⁵⁹
- Zusätzliche Teilberichte und Expertenmeinungen wurden nur sehr selektiv berücksichtigt. Die vom Bundesrat bei Alvarez & Marsal in Auftrag gegebene Studie vom 26. Mai 2025⁶⁰ skizzierte mögliche volkswirtschaftliche Folgekosten. Diese Erkenntnisse wurden in den Dokumenten der Behörden jedoch nicht weiterverfolgt.
- Zusammenfassend wurde keine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen vorgenommen, während verfügbare Hinweise auf mögliche Kosten nur begrenzt berücksichtigt wurden.

23. UBS profitiert nicht von einer impliziten Staatsgarantie

- Es gibt keine Hinweise auf eine implizite Staatsgarantie für UBS, weder in ihren Finanzierungskosten noch in ihren Kreditratings [siehe Abbildungen 10 und 11].
- Gingen die Märkte davon aus, dass UBS vom Staat gerettet würde, so würde sie aufgrund des geringeren Risikos für ihre Gläubiger von tieferen Finanzierungskosten profitieren. Stattdessen zahlt UBS einen erheblichen Risikoaufschlag von rund 2 Prozentpunkten gegenüber Schweizer Staatsanleihen sowie einen Aufschlag gegenüber explizit garantierten Schweizer Kantonalbanken.⁶¹ Sowohl während der Covid- als

⁵⁸ BSS (2025). Auswirkungen der TBTF-Regulierung

⁵⁹ Prof. Martin Janssen (2025). Finews, 28.11.2025

⁶⁰ Alvarez & Marsal (2025). Cost-Benefit Analysis

⁶¹ Berechnet als gewichteter durchschnittlicher Zinsaufschlag (Spread) des unbesicherten langfristigen Fremdkapitalportfolios von UBS abzüglich des Spreads von Schweizer Staatsanleihen, um die UBS-spezifischen Refinanzierungskosten zu isolieren.

auch während der Credit-Suisse-Krise stieg der Risikoaufschlag auf UBS-Anleihen weitgehend im Einklang mit dem breiteren Markt, anders als bei Schweizer Kantonalbanken.

- Ratingagenturen unterscheiden klar zwischen Banken, die von staatlicher Unterstützung profitieren, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Mehrere Schweizer Kantonalbanken erhalten aufgrund expliziter oder impliziter staatlicher Unterstützung eine Ratinganhebung.⁶² UBS erhält demgegenüber keine entsprechende Anhebung wegen einer möglichen staatlichen Unterstützung.
- UBS verfügt per 2. Quartal 2026 über rund USD 200 Milliarden beziehungsweise CHF 160 Milliarden an gesamter Verlustabsorptionsfähigkeit, bestehend aus USD 72 Milliarden CET1-, USD 24 Milliarden AT1- und USD 98 Milliarden Bail-in-Kapital. Seit der Finanzkrise 2008 hat UBS kontinuierlich in ihre Abwicklungsfähigkeit investiert, ohne sich auf staatliche Unterstützung zu verlassen (siehe Fakt 4).
- Eine Studie von Professor Dirk Niepelt⁶³ schätzt, dass UBS von einer impliziten staatlichen Subvention von CHF 2,6 Milliarden pro Jahr profitiert. Die in der Studie implizierte Ausfallwahrscheinlichkeit von UBS ist 50- bis 100-mal höher als jene, die Kreditratingagenturen ansetzen. Sie setzt die Kreditwürdigkeit von UBS faktisch mit jener eines Emittenten im spekulativen Bereich gleich, etwa Irak, Kongo oder Nigeria. Bei Verwendung realistischer Annahmen liegt die berechnete jährliche Subvention nahe bei null, was bestätigt, dass UBS nicht von einer Staatsgarantie profitiert.
- Zusammenfassend gibt es keine objektiven Daten, die die Behauptungen stützen, UBS profitiere von einer impliziten oder expliziten Staatsgarantie: Es gibt keine Hinweise auf eine implizite Staatsgarantie in ihren Ratings oder Finanzierungskosten. UBS ist verpflichtet, zum Schutz der Steuerzahlenden über eine sehr hohe Verlustabsorptionsfähigkeit und Liquidität sowie über glaubwürdige Stabilisierungs- und Abwicklungspläne zu verfügen, die der Genehmigung durch die FINMA unterliegen.

24. Ein Public Liquidity Backstop (PLB) ist keine faktische Staatsgarantie für Aktionäre, das Management oder Gläubiger.

- Ein PLB ist eine von der SNB bereitgestellte temporäre Liquiditätshilfe für eine Bank in Abwicklung. Ein PLB würde erst gewährt, nachdem eine Bank durch die FINMA in die Abwicklung versetzt wurde. Das bedeutet, dass im Rahmen der bevorzugten Abwicklungsstrategie die AT1-Instrumente und das Aktienkapital vollständig abgeschrieben und TLAC-Anleihen in neues Aktienkapital umgewandelt wurden. Allfällige Verluste werden somit zunächst von den Aktionärinnen und Aktionären sowie den Inhabern von Bail-in-Anleihen getragen und nicht von den Steuerzahlenden. Die restrukturierte Bank muss den in Anspruch genommenen PLB entsprechend zurückführen. Obwohl die PLB durch eine Garantie des Bundes gegenüber der SNB abgesichert ist, stellt sie keine generelle Staatsgarantie für die Bank, deren Management, deren Aktionäre oder deren Verbindlichkeiten dar.
- In einem Abwicklungsszenario wird eine Bank sehr wahrscheinlich vorübergehend Liquidität benötigen. Dies ergibt sich aus der Struktur des Bankgeschäfts: Aktiven wie Hypotheken und Kredite können nicht sofort verkauft werden und binden daher Liquidität, während Verbindlichkeiten – insbesondere Kundeneinlagen – sehr schnell abgezogen werden können. Ein PLB soll diese zeitliche Diskrepanz überbrücken, indem er während der Restrukturierung oder geordneten Abwicklung der Bank vorübergehend Liquidität bereitstellt.
- Der PLB ist nicht dafür vorgesehen, Kredit- oder Bewertungsverluste abzudecken. Diese werden zunächst von den Aktionärinnen und Aktionären getragen, gefolgt von den Inhabern von Bail-in-Anleihen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass eine Abwicklung nicht erfolgreich wäre und eine Bank den in Anspruch genommenen Betrag nicht vollständig zurückzahlen könnte, genießt der PLB gegenüber anderen Gläubigern eine privilegierte Stellung. Entsprechend ist es sehr unwahrscheinlich, dass dem Staat, der die Fazilität absichert, aus der Gewährung eines PLB Verluste entstehen.

⁶² Rating-Uplifts für Government-Related Entities (GREs) – also Unternehmen, die nach Einschätzung von S&P in Stressphasen ausserordentliche staatliche Unterstützung erhalten könnten – sind auf den Websites der Kantonalbanken dokumentiert.

⁶³ C. Monnet, D. Niepelt, R. Taudien (2025). Pricing Liquidity Support: A PLB for Switzerland, Universität Bern Discussion Paper, 28 January 2025.

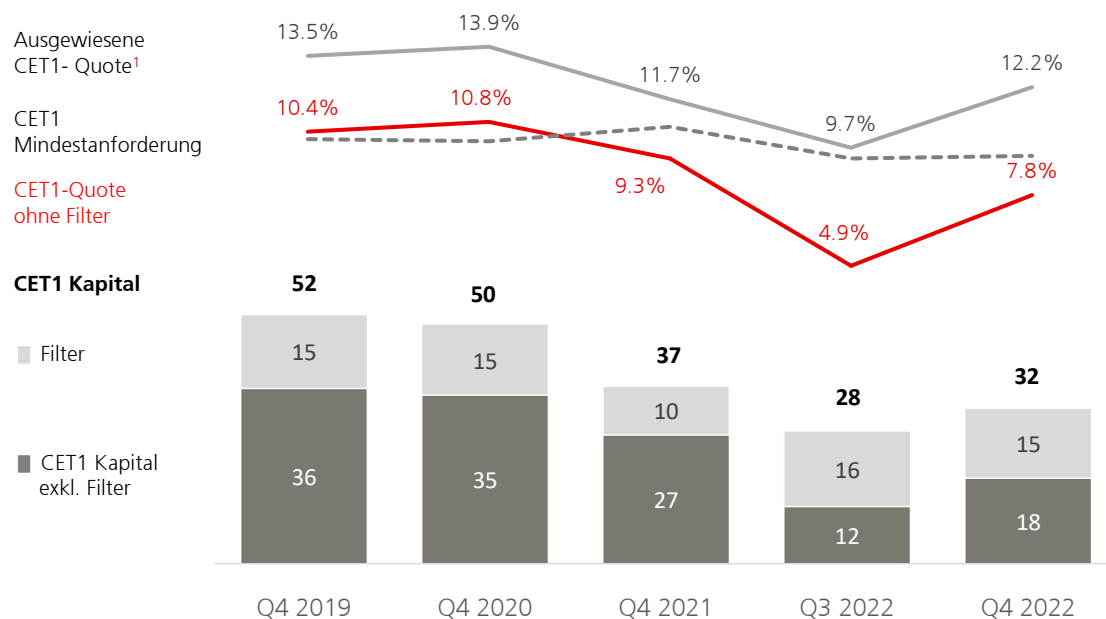
- Ebenso dient der PLB nicht dem Schutz des Managements oder des Verwaltungsrats einer Bank. In früheren Banken Krisen (z. B. Banco Popular oder Credit Suisse) wurden das Management und die Verwaltungsräte, die für die Entwicklungen verantwortlich waren, die zum Zusammenbruch der Institute führten, nahezu vollständig ausgewechselt. Der PLB ist ein etablierter Bestandteil von Bankenabwicklungsregimen in den wichtigsten Finanzzentren und wird seit 2016 vom Financial Stability Board empfohlen.⁶⁴ Seine Einführung würde die Schweiz mit der internationalen Praxis in Einklang bringen. Der PLB hat sich zudem in der Credit-Suisse-Krise bewährt: Gemeinsam mit den weiteren ergriffenen Massnahmen trug er dazu bei, den Bank Run im März 2023 zu beenden.
- Zusammenfassend ist es nicht zutreffend, ein Instrument zur temporären Liquiditätsunterstützung mit einer Staatsgarantie gleichzusetzen. Der PLB ist ein gezieltes Abwicklungsinstrument, das vorübergehend Liquidität bereitstellt, während Verluste weiterhin zunächst von Aktionärinnen und Aktionären sowie Gläubigern getragen werden und das Management einer Bank ausgetauscht wird. Der PLB ist ein integraler Bestandteil der Abwicklung einer systemrelevanten Bank und trägt dazu bei, die Risiken für die Steuerzahlenden zu minimieren.

⁶⁴ FSB (2016). Guiding principles on the temporary funding needed to support the orderly resolution of a global systemically important bank («G-SIB»), S. 11

Bis zu rund 50 % des Kapitals des Stammhauses der Credit Suisse bestand aus regulatorischen Zugeständnissen

Abbildung 1: Auswirkung des regulatorischen Filters auf die Kapitalunterlegung

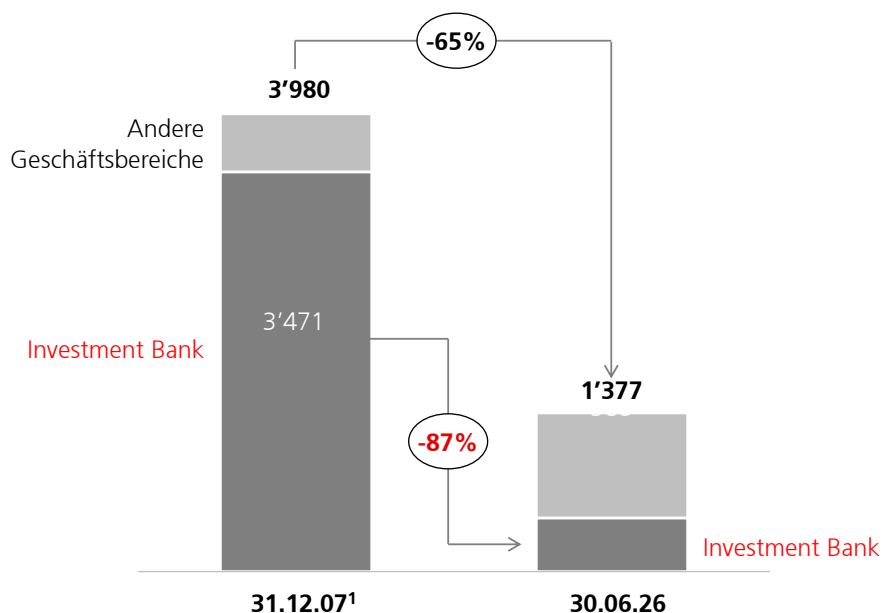
CET1 Kapital CS AG (CHF Mrd.)



UBS Investment Bank ist heute beinahe 90% kleiner als vor der Finanzkrise

Abbildung 2: Gesamte Aktiven^{1,2}

UBS und CS kombiniert, CHF Mrd.



¹ Kombinierte Pro-forma-Gesamtaktiven per 31.12.07 basieren auf Finanzinformationen von UBS und Credit Suisse aus den Geschäftsberichten 2007. Für UBS wurden diese in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards und für Credit Suisse in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt, angepasst um die Rückgängigmachung der Verrechnung von Derivaten nach US GAAP in Höhe von CHF 346,3 Mrd., um eine engere Annäherung an die Auswirkungen der Verrechnung von Derivaten nach IFRS zu ermöglichen; ² Die Zahlen per 31.12.07 werden wie in CHF ausgewiesen dargestellt, die Zahlen per 30.06.26 wurden unter Verwendung eines CHF/USD-Kurses von 1,24 aus den in USD ausgewiesenen Zahlen in CHF umgerechnet.

Ein wesentlicher Teil des aktuellen TBTF-Regimes war im März 2023 noch nicht vollständig umgesetzt

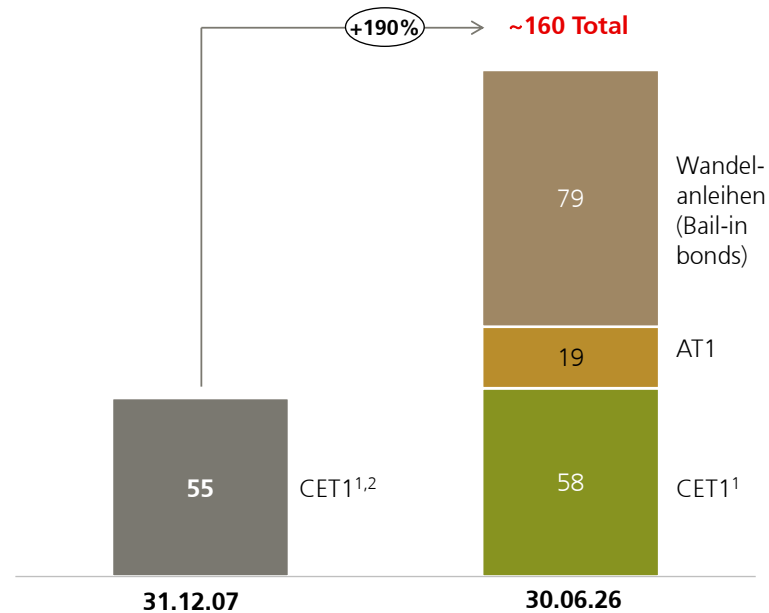
Tabelle 1: Gegenüberstellung von Standards und ihrer Umsetzung

	Internationale Standards	Swiss Finish	Bei CS-Krise im März 2023 voll umgesetzt?
Kapital	Basel III Final (jedoch wurden in EU, UK und USA wesentliche Elemente aufgeschoben, abgeschwächt oder noch nicht umgesetzt)	- Vollständig und konservativer umgesetzt als in EU/US/UK (OpRisk, Output Floor, FRTB) - Anwendung sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene	X
Deckung von Beteiligungen	Keine in der Praxis relevanten Einzelinstitutsanforderungen in EU und USA. UK sieht zwar einen Abzug für Beteiligungen vor, gibt aber signifikante Erleichterungen (10% Schwelle, AT1, Leverage Ratio, Inter-Company Lending)	Risikogewichtung von Beteiligungen im In- und Ausland (250 % / 400 %)	X
		Bewertung auf Einzelinstitutsebene	X
Liquidität	LCR 30 Tage	- TBTF-Sonderregime (120 Tage mit SIB-Zuschlag) - Transparentes Pillar II Regime	X

Höhere Kapitalqualität und dreimal mehr verlustabsorbierende Kapazität seit 2007

Abbildung 3: Verlustabsorbierende Kapazität (Total Kapital) ^{1,2}

UBS und CS kombiniert, Milliarden CHF

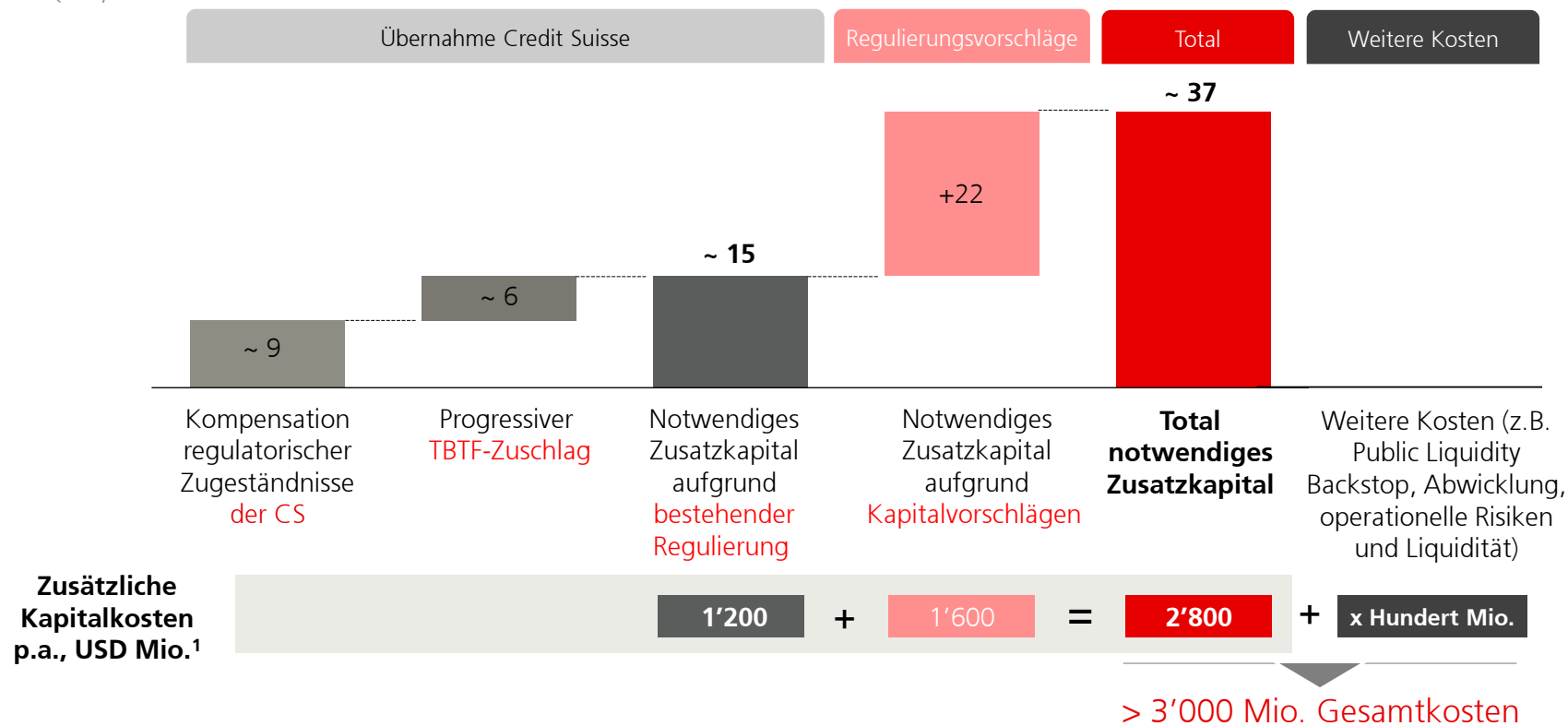


¹ Die Zahlen per 31.12.07 werden wie in CHF ausgewiesen dargestellt, die Zahlen per 30.06.26 wurden unter Verwendung eines CHF/USD-Kurses von 1,24 aus den in USD ausgewiesenen Zahlen in CHF umgerechnet. ² Pro-forma-Äquivalent des harten Kernkapitals per 31.12.07, basierend auf der heutigen Definition der anrechenbaren Kapitalkomponenten, d. h. unter Ausschluss von Tier-2-Kapital, innovativen Kapitalinstrumenten und latenten Steueransprüchen für steuerliche Verlustvorträge, die nach der Umsetzung von Basel III nicht mehr als Kapitalkomponenten anrechenbar sind.

Kapital- und Kostenfolgen der vorgeschlagenen Änderungen

Abbildung 4: Zusätzliche Kapitalanforderungen und Kosten

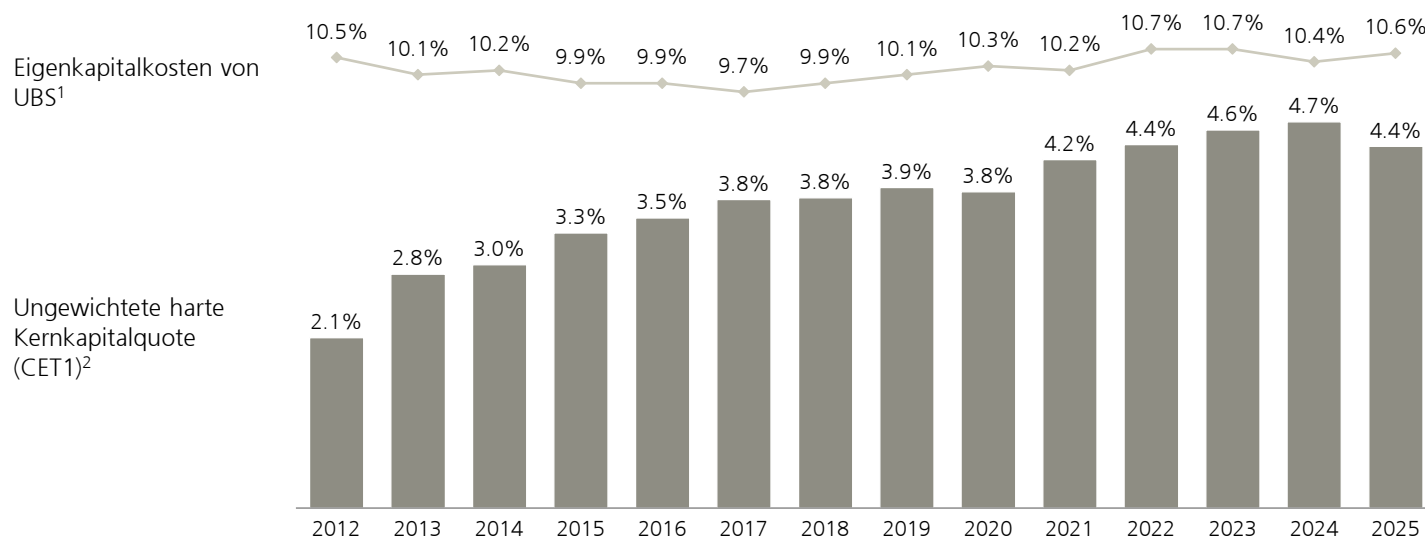
4Q 25, USD Mrd.



¹ Die geschätzten jährlichen Kosten von USD 1,6 Milliarden widerspiegeln Kosten von USD 2,4 Milliarden aus zusätzlichem hartem Kernkapital (CET1), die teilweise durch Einsparungen von ca. USD 0,8 Milliarden aus einem geringeren Bedarf an zusätzlichem Kernkapital (AT1) und sonstiger Finanzierung ausgeglichen werden.

Der Markt hat die Eigenkapitalkosten von UBS trotz deutlichem Anstieg der ungewichteten harten Kernkapitalquote durchgehend auf rund 10% geschätzt

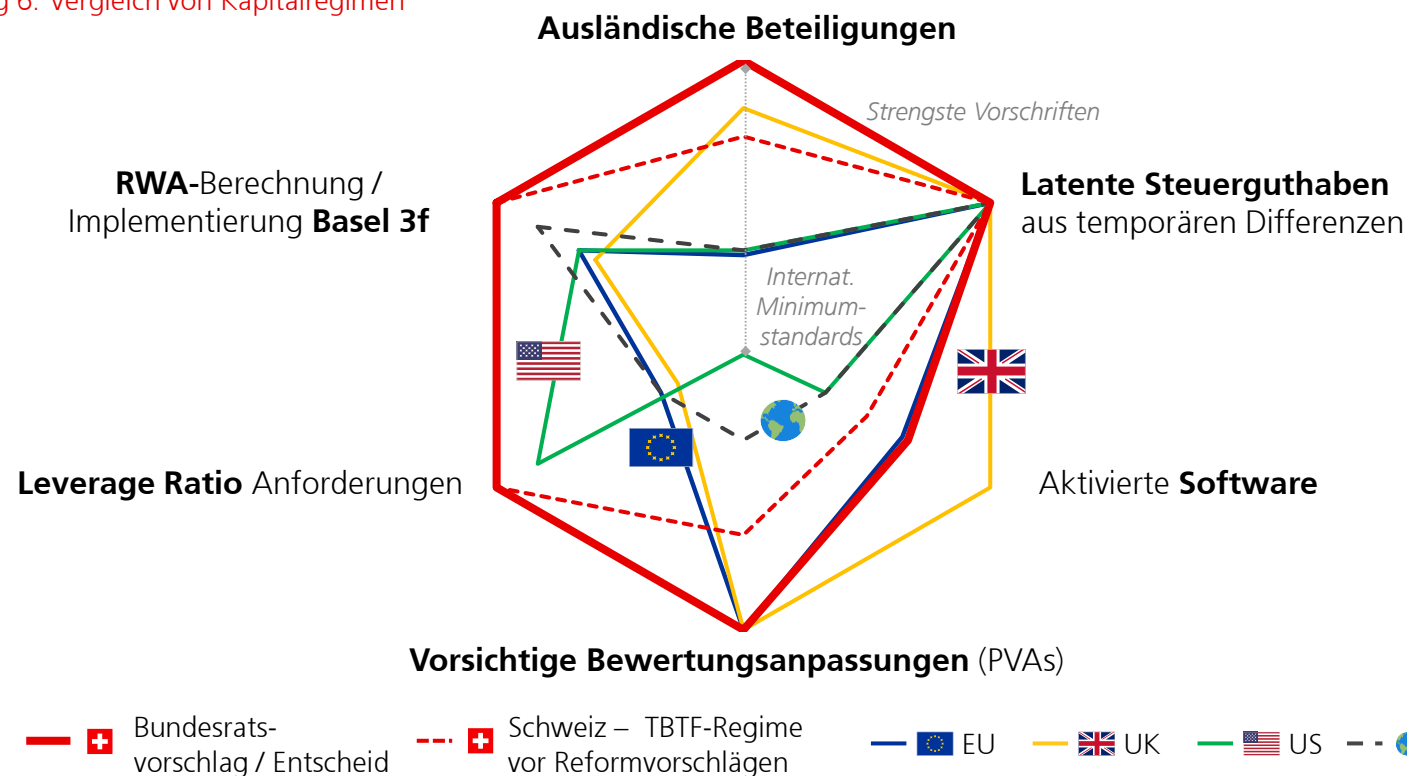
Abbildung 5: Entwicklung der UBS Eigenkapitalkosten¹ und der ungewichteten harten Kernkapitalquote² (2012-2025)



¹ Die Konsensschätzung der Verkäuferseite (sell side) vom Januar wird vor der Veröffentlichung der Ergebnisse für das jeweilige Jahr verwendet – z. B. basiert die Schätzung für 2024 auf dem Konsens vom Januar 2025; ² Für die Jahre 2012 und 2013 wurde die alte Single Resolution Board (SRB)-Berechnungsmethodik verwendet, während seit 2014 die neue SRB-Berechnungsmethodik angewendet wird.

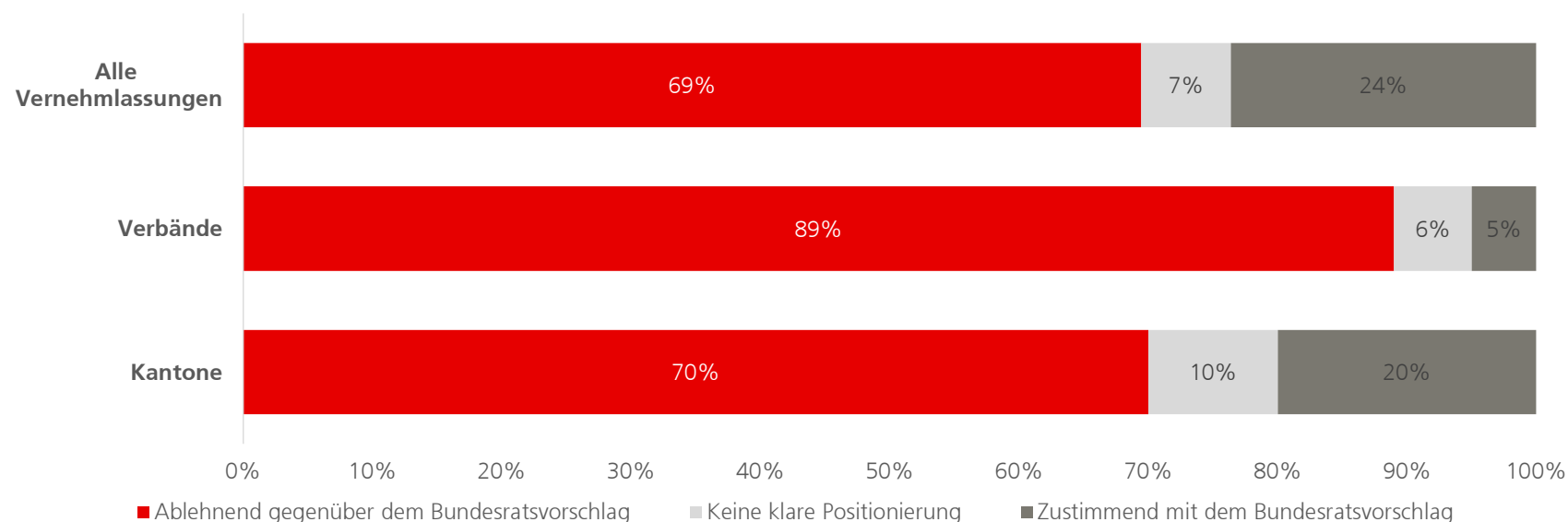
Vorgeschlagenes TBTF-Regime geht über die strengsten internationalen Vorschriften hinaus

Abbildung 6: Vergleich von Kapitalregimen



Breite Skepsis gegenüber Bundesratsvorschlag – mehr als zwei Drittel der Antworten lehnen die Vollunterlegung ausländischer Beteiligungen ab

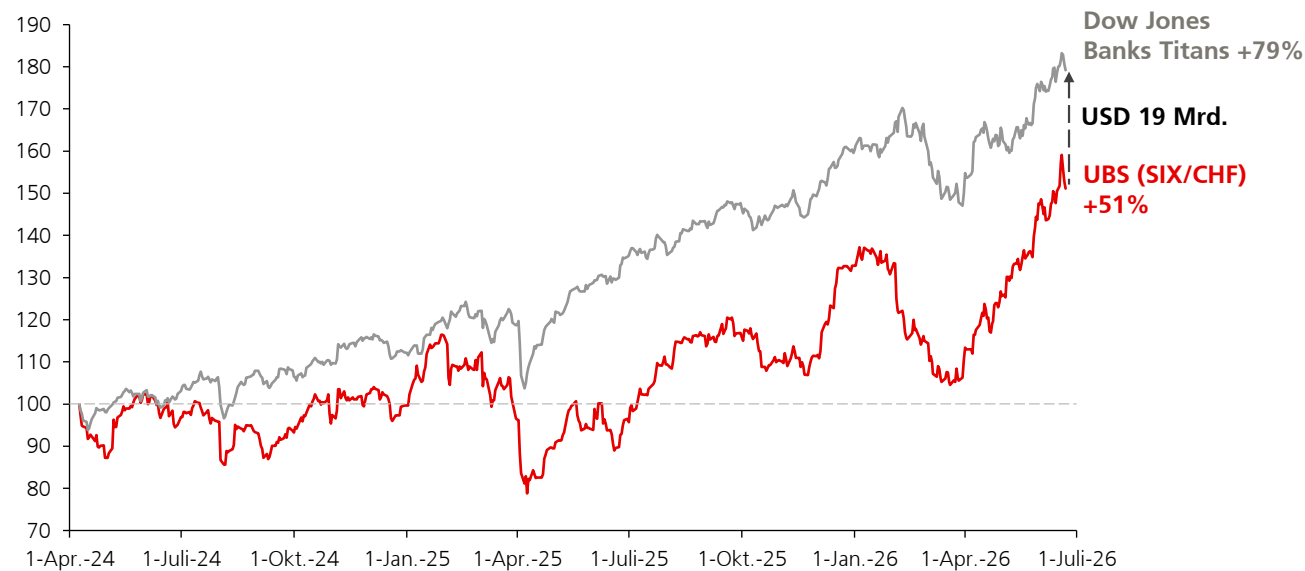
Abbildung 7: Übersicht der Vernehmlassungsantworten



UBS hat aufgrund von TBTF-Unsicherheit gegenüber Wettbewerbern um USD 19 Mrd. schlechter abgeschnitten

Abbildung 8: Entwicklung des UBS-Aktienkurses im Vergleich mit Dow Jones Banks Titans

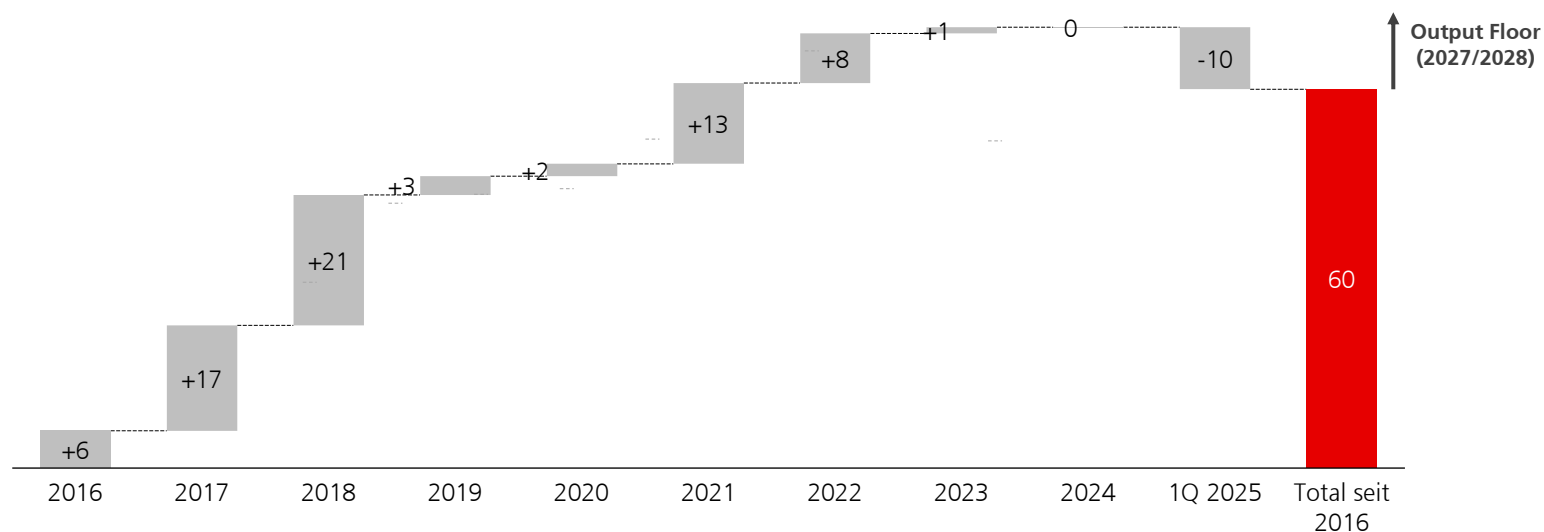
April 2024 - Juli 2026 (indexiert)¹



Als Folge der finalen Basel-III-Regeln muss UBS ~USD 8 Mrd. mehr hartes Kernkapital für die gleichen Risiken halten

Abbildung 9: Veränderung der risikogewichteten Aktiven für Kredit- und Marktrisiken aufgrund von Modellanpassungen und regulatorischen Zusatzanforderungen¹

UBS Group AG (USD Mrd.)



Marktdaten zeigen, dass UBS keine implizite Staatsgarantie hat

Abbildung 10: Marktbeurteilung anhand Risikoaufschlägen

Risikoaufschlag über 5-jährige Bundesobligationen (gleitender 30-Tagesdurchschnitt)¹

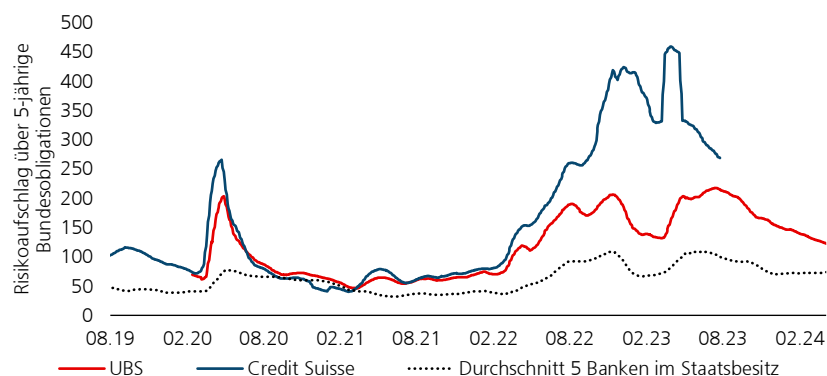
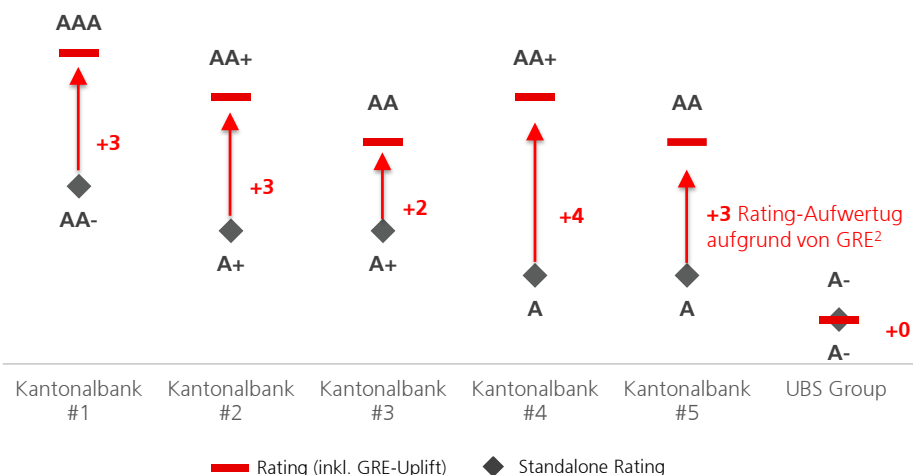


Abbildung 11: Marktbeurteilung anhand Ratings

Ratings und GRE-Uplifts von S&P²



¹ Die Bankrisikoprämien werden gemessen als der Spread zwischen den 5-jährigen Finanzierungskosten der Bank und den Renditen 5-jähriger Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, bereinigt um Zins- und CHF/USD-Währungsbasis-Effekte, und als Spread zu SOFR dargestellt. Quelle: UBS, Bloomberg; ² "GRÉs sind Unternehmen, die in Stressphasen ausserordentliche staatliche Unterstützung erhalten können" (S&P). Basierend auf öffentlichen S&P-Berichten aus den Jahren 2025–2026 (aktuellste auf den Websites der Banken verfügbare Berichte).